

offen? Weißt du nicht, daß daraus die meisten Nachstellungen für uns entstehen? Du spielst, bist lustig, machest Späße und Schnurren, und erregest Lachen, und haltest das für nichts? Von diesen läppischen und spaßigen Sachen, wie viele Bethörungen, wie viele schändliche und ausgeartete Worte stammen her!"

## Verpflichtungsgründe zum göttlichen Offizium.

Von Johann Georg Wintersteller.

(Fortsetzung)

Verpflichtung zur Recitation des kanonischen Offiziiums im Chore, nicht bloß an den Kathedral-, Kollegial- oder Klosterkirchen, sondern auch denen der Landpfarren.

Alte Kleriker wurden auf den Titel einer Kirche geweiht, der sie auch als Angehörige gewidmet wurden, so daß sie in derselben Residenz halten, und der öffentlichen Psalmodie beiwohnen mußten. Deutlich bezeuget dieß Bernard, welcher den Pfründner (Beneficiatar) also anredet: „Die Benefizien der Kirche gehören dein. Recht, weil du zu den Vigilien aufstehst, zu den Messen gehst, den Chor zu den kanonischen Stunden der Nacht und des Tages besuchst, — du thuest dadurch wohl. So empfängst du die Präbenda

der Kirche nicht umsonst.“ \*) Und nicht bloß die Kanoniker an den Kathedral- oder Kollegial-, sondern auch die Geistlichen an den Pfarr-Kirchen waren gehalten, zu den bestimmten Stunden zur Absingung der göttlichen Offizien sich zu versammeln. Die Synode von Worcester, im Jahre 1240, zeigt offenbar, daß dieses Gesetz alle Priester einer jeden Pfarre umfaßt habe. „Wir befehlen, lautet der 12. Canon, daß alte Kapellane (d. i. alle bei einer Pfarrkirche angestellten Priester und Kleriker), die in einer Pfarre wohnen, zugleich beiwohnen und zusammenkommen zur Matutin und Vesper und zu den andern kanonischen Stunden, die in den Kirchen zu halten sind, und zu den Messen; ganz vorzüglich aber am Tage, wofern sie nicht durch eine vernünftige Ursache daran gehindert sind. Auch soll keiner celebriren, als bis die Prim auf die vorgeschriebene Weise (canonice) vollendet ist.“ Das Konzil von Berry (Biterrense) im Jahre 1246, wollte, daß in allen Pfarr-Kirchen das kanonische Offizium gefeiert werde. In Betreff der Land-Kirchen, heißt es im dreißigsten Canon, befehlen wir, unverbrüchlich zu beobachten, daß das göttliche Offizium an denselben besucht werde (frequentatur), damit die Seelen der Verstorbenen der Fürbitten nicht beraubt werden.

Das Konzil von Buda (Ofen) im Jahre 1279 spricht noch ausführlicher. Wenn es aber den Anschein hat, man habe die Nachsicht eintreten lassen, daß Alle nur der Matutin, der Messe und Vesper beizuwohnen verbunden gewesen seien, so weiß ja jeder, daß es sehr berühmte Kapitel und Klöster gab, wo nur die

---

\*) Epist. 2.

vier kleineren Horen des Tages privatim gebetet wurden. — Wir hielten für gut, sagt diese Synode, festsetzen und verordnen zu müssen, daß die Vorsteher, Kanoniker, die Landpfarrer und andere Rektoren der Kirchen und sämtliche Kleriker an den Präposituren, Kollegial-, Landpfarrkirchen, Rektoraten, und anderen Kirchen, an denen Pfründner sich befinden, oder von denen sie kirchliche Einkünfte beziehen, Residenz halten, und den kanonischen Tagzeiten, wenigstens der Matutin, der Messe oder der Vesper beiwohnen sollen, da die kirchlichen Benefizien an denselben dazu bestimmt sind, daß sie von demselben anständig leben können, und daß sie Gott und den genannten Kirchen eben in den göttlichen Offizien mit Ehrfurcht und Eifer dienen.“ (Can. 45.)

Die Synodalconstitutionen Petri, Erzbischofes von Rouen, \*) vom Jahre 1236, beleuchten nicht minder diese Sache. „Wir ordnen, liest man darin, daß ein jeder Priester (Pfarrer) in seiner Pfarrei, oder Kaplan in seiner Kapelle, bei der Nacht die Matutin, und alle Tagzeiten zu den gehörigen Stunden bete. Und er läute an den, nach dem Gesetze bestimmten, Stunden zu jeder Hore.“

Aus dieser ganzen historischen Darstellung siehst du, lieber Theotimus! wie die Brevierandacht schon im Geiste des Priesterthums Christi begründet ist; du lernest auch, wie manche Konzilien, wie das erste und dritte von Mailand, das von Aquileja, von Prag die Unterlassung des göttlichen Offiziums ausdrücklich als ein crimen lethale — eine Tod sünde — bezeichnen. Wenn aber andere Konzilien dieses

---

\*) Syn. Rotomagens. p. 242.

Ausdruckes sich gerade nicht bedienen; so betrachten sie die Verletzung oder gänzliche Vernachlässigung dieser Pflicht doch sonder allen Zweifel als ein tödtliches Verbrechen, eine Todsünde, was wir schon aus dem folgern und erschließen können, weil sie, wie die Synode von Bannes in Armorika, die zweite von Tours und Orleans, die von Bamberg, die fünfte ökumenische vom Lateran, die von Bordeaux, Salzburg fordern, daß der hierin nachlässige und ungehorsame Kleriker mit Fasten bei Wasser und Brod, mit Suspension, Entziehung seines Benefiziums, der Entsetzung von seinem Amte und Exkommunikation bestraft werden solle.

Dies kann ferner auch daraus entnommen werden, weil den Bischöfen strenge aufgetragen war, bei ihren Visitationen darüber Untersuchung anzustellen, ob jeder Kleriker sein Brevier habe und die kanonischen Offizien bete, um die in dieser Disziplinarsache strafbar Befundenen zur Rückerstattung ihrer Einkünfte zu verhalten, oder im Falle der Verharrung in ihrer Unbotmäßigkeit sie mit der Entziehung des Benefiziums zu züchtigen; und weil nach dem Zeugnisse des Konzils von Tortosa Niemand zum Subdiaconate durfte befördert werden, der nicht sein Brevier hatte, und in der Brevierandacht wohl geübet und bewandert war. \*)

---

\*) Bei den Aussprüchen und Beschlüssen der Kirche, insofern sie historisch dargestellt werden, ist vorzüglich großes Gewicht zu legen auf die Annalen der Kirche vom Kardinal Jakob de Vitriaco, die Kapitel der Reformation von dem Kardinallegaten Campegius und die Beschlüsse der Mailänder Synoden unter Karl Borromäus, weil sie als Interpreten allgemeiner Konzilien, und zwar der erste als Interpret des vierten, der zweite des fünften allgemeinen Konzils vom La-

Daß die Brevierandacht — die Obliegenheit, die kanonischen Stunden zu beten, — eine Pflicht von höchster Wichtigkeit für die Kleriker sei, die nicht im Mindesten bestritten und in Zweifel gezogen werden kann, erhellet fernerß daraus, daß viele Kanonisten, sowie manche Kirchenversammlungen, wie die von Clairmont, die von Worcester, Köln, Greter, diese Verbindlichkeit auch auf die Offizien der seligsten Jungfrau Maria oder für die Verstorbenen ausgedehnt haben, so daß dieselbe hiedurch, wie mit einer neuen Stütze, befestiget wird. Nie aber kam es den Kanonisten in den Sinn, jene Obliegenheit zum göttlichen Offizium im mindesten zu bestreiten, oder in Zweifel zu ziehen. Du erfährst wieder, daß das Kirchengesetz in Betreff des göttlichen Offiziums nicht bloß die Kanoniker an den Cathedral- oder Kollegialkirchen, und die Kleriker besonders der heiligen Weihen in den Städten, oder die Mönche in den Klöstern, sondern auch die Kleriker, die auf dem Lande in der Seelsorge angestellt sind — wie die Pfarrer und Kapläne — zur öffentlichen Psalmodie im Chore der Kirche oder des Oratoriums, und (waren sie daran aus triftigen Gründen gehindert und davon gesetzlich dispensirt) zur unerläßlichen Privatrecitation unter Androhung schwerer Kirchenstrafen für die Uebertreter bei Tag und Nacht verpflichtete. Du hast darin gelesen, wie die Ordensregeln und Statuten der griechischen und lateinischen Kirche die Mönche, Kanoniker und Kleriker selbst auf Reisen, oder bei was immer für einer Be-

---

teran, und die letztern, so wie die Synode von Salzburg, Avignon und Aquileja, als Ausleger des letzten lateranensischen und Trienter Konzils, erscheinen und anzusehen sind.

schäftigung, die sie von dem Dratorium ferne hielt, von dem Geseze der Kirche nicht lossprachen und entbanden; du hast an dem Beispiele der heiligen Bischöfe Gallus und Paulinus von Nola, denen viele andere aus Thomassinus könnten beigelegt werden, zu deiner Erbauung und Aufmunterung gesehen, wie sie selbst in schwerer Krankheit und schon dem Tode nahe, das Offizium beteten, und die Psalmodie erst mit ihrem Tode endeten. Die Beschlüsse des vierten Konzils von Mailand unterweisen dich, daß mindere Krankheiten und Fieber von der Pflicht des Offiziums nicht dispensiren, und die Beispiele eines heiligen Abtes Sabas und Bischofs Aidan lehren dich, wie du selbst bei den wichtigsten Geschäften die Zeiten der kanonischen Stunden nicht vorübergehen lassen sollst, eingedenk, daß nach dem Zeugnisse der Synode von Passau der Dienst Gottes allen übrigen vorzuziehen sei.

Wenn dem aber so ist, so verpflichtet dich ja dein eigenes Seelenheil auf's angelegentlichste zur täglichen gewissenhaften Versolvirung des kanonischen Bensus, da sonst, wie der heilige Joseph von Koperfino zu sagen pflegte, das Brevier wider dich zum Himmel schreiet — *Breviarium clamat contra te de terra* — und du somit täglich eine neue Todsünde begehest.

Wird nicht unser Widersacher und Ankläger, der Teufel, (1. Petr. 5, 8. Job. 1, 7 f. f. Apok. 12, 10.) sowohl die Unterlassung des ganzen Offiziums, als auch sogar jeder einzelnen kleinen Hore, in dem Schuldenbuche aufzeichnen, und in seiner Anklage wider uns bei dem göttlichen Richter vorbringen, wie wir dieß aus dem Leben des heiligen Augustins fol-

gern können? Denn in der Lebensbeschreibung dieses heiligen Kirchenvaters lesen wir 3 B. 33. Kap., daß er nur ein einziges Mal sein Brevier ausgelassen habe, doch keineswegs das ganze, sondern nur die Komplet, und diese nicht vorsätzlich, sondern nur aus Vergessenheit. Da ließ es Gott zu, daß Augustin ganz spät an jenem Tage die Gestalt des Satans erblickte, der eine Schriftrolle in der Hand trug; und als der Heilige ihn fragte, was die Schrift enthalte, gab der Geist der Finsterniß zur Antwort: „die ausgelassene Komplet Augustins“. Auf diesen Vorfall eilte der Heilige sogleich, das Vergessene nachzutragen, und löschte somit die Schrift auf der Satansrolle aus. O möchte doch auch ein jeder von uns nach dem Vorgange des heiligen Augustins so bereitwillig sein, wenn er sich der Auslassung eines Theiles im göttlichen Offizium bewußt wird, das Ausgelassene nachzuholen, um die Sündenschuld auf der Anklageschrift unsers Erzfeindes wieder auszulöschen.

Ja, der heilige Bischof Alphons Maria von Liguori, dessen Werke von der Kirche approbiret sind, rechnet in seinem Werke: „Der Beichtvater“ \*) S. 332 nicht bloß die gänzliche Unterlassung des Offiziums unter die schweren Sünden, sondern nach seinem Zeugnisse sündiget auch schon derjenige schwer, welcher bedeutende Theile darin übergeht, wie eine ganze, nicht bloß größere, sondern auch kleinere kanonische Stunde, und eine ähnliche Quantität in einem andern Theile.

---

\*) Der Beichtvater vom heiligen Alphons Maria von Liguori, treu aus dem italienischen Originale in's Deutsche übersetzt, erschien in Regensburg 1841 im Verlage von G. J. Manz.

Und ein alter Professor der Theologie aus der Gesellschaft des heiligen Sulpicius sagt in seinem Werke: \*) „Das Gesetz, welches jeden Geistlichen, und wäre er bloß Subdiacon, zum Beten des Breviers verpflichtet, knüpft an die Unterlassung desselben schwere Verantwortung. Ist doch schon die Unterlassung eines bedeutenden Theiles desselben eine Todsünde. Hierzu rechnet man die Unterlassung einer ganzen Tageszeit, oder eines Theiles, der einer kleinen Tageszeit gleichkömmt. Dasselbe ist der Fall bei der Unterlassung einer ganzen Nocturn in einem Feste von neun Lektionen. Demnach wäre derjenige, welcher bei dem Beten des Breviers, wäre es nur bloß für sich allein, oder mit einem andern, absichtlich so viele Verse oder andere kleine Stücke des Breviers nicht sagte oder hörte, daß sie zusammen einer ganzen Nocturn oder einer kleinen Tageszeit gleich kämen, in ähnlicher Schuld, als hätte er eine solche ausgelassen. Der Grund hievon liegt darin, daß diese kleinen Unterlassungen moralisch ein Ganzes bilden. Andere Unterlassungen, wie z. B. eines Drittheils oder der Hälfte einer kleinen Tageszeit, gehören zu den läßlichen Sünden.“ \*\*)

---

\*) Dieses Werk, das im Französischen den Titel führt: „Examen raisonné sur les devoirs des Prêtres concernant leur conduite personnelle,“ wurde von Friedrich Hurter in deutscher Sprache bearbeitet, und erschien als erste Frucht nach seinem Uebertritte zum Katholizismus unter dem Titel: „Pflichten der Priester“ in der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen 1844.

\*\*) Hat man über die Unterlassung einen Zweifel, wobei aber die moralische Gewißheit der Unterlassung vorhanden wäre, so ist der Fehler gut zu machen. Findet dieselbe Statt

Wenn nun aber nach dem bisher Gesagten nicht bloß die Unterlassung des ganzen Offiziums, sondern schon einer einzelnen kleineren Hore eine schwere Sünde ist; sollst du da nicht bedenken und ernstlich erwägen, wie daß die Todssünde das einzige wahre und allergrößte Uebel ist. Denn die Todssünde stürzte die Engel vom Himmel, wandelte sie in Teufel um, baute die Hölle, zündete das Feuer an, brachte den Tod und alle Uebel in die Welt, vertrieß unsere Stammeltern und mit ihnen das ganze Menschengeschlecht aus dem Paradiese, verwandelte die Erde in ein Thal der

---

im Laufe einer Tageszeit, so ist diese zuerst zu beenden, hierauf das Unterlassene nachzuholen. Ist Jemand allzu ängstlich und gewissenhaft, so hat er den Zweifel zu seinen Gunsten zu entscheiden; ist er aber nicht allzu großer Ängstlichkeit ergeben, so hat er zuerst zu erforschen, ob der Zweifel negativ oder positiv sei. Ist der Zweifel negativ, d. h. hat man gar keinen Grund, weder für die Unterlassung, noch für die Erfüllung, zu entscheiden, so muß für das Gesetz entschieden und daher das nachgeholt werden, über dessen Auslassung der Zweifel obwaltet; ist der Zweifel positiv, d. h. hat man Grund für und gegen das Uebergehen und Auslassen, so theilen sich für diesen Fall die Meinungen der Theologen. Die Einen entscheiden sich für das Nachholen, die Andern sprechen dagegen; jedoch dürfte das Nachholen das Gerathenere und Bessere sein, weil ein Gesetz, um erfüllt zu sein, eine verlässliche Ueberzeugung von seiner Erfüllung verlangt, eine bloß zweifelhafte Erfüllung daher nicht zureichen kann. Was hat man zu thun, wenn man so unglücklich war, mit Wissen das ganze Offizium, oder einen merklichen Theil desselben unterlassen zu haben? Es genügt hiezu keineswegs der Empfang des heiligen Sakramentes der Buße, sondern es wird auch die Gutmachung des Versäumten, die Nachholung des Ueberangenen gefordert, um seiner Pflicht Genüge zu leisten und Versöhnung mit Gott zu erlangen, denn die Genugthuung ist ja eine Bedingung zur Erlangung der Sündenvergebung in der Buße.

Thränen und des Jammers und erfüllte sie mit dem Fluche des Herrn; kreuzigte und tödtete den Gottmenschen Jesus Christus, denn ein so großes — ein göttlich menschliches Opfer — erforderte die Austilgung der Sünde, die Versöhnung mit Gott. Die Todssünde verunreiniget und beflecket die Seele, läßt eine Makel darin zurück, welche ihre Schönheit verdunkelt und das Ebenbild Gottes entstellt, denn Gott sprach ja durch den Mund des heiligen Propheten Jeremias: „Wenn du dich mit Lauge wäschest, und noch so viel Pottasche nähmest, so bliebe doch vor Mir der Flecken deiner Missethat.“ (Jer. 2, 22.) Die Todssünde beraubet dich der Gnade Gottes, ohne welche du nichts Gutes thun kannst, \*) tödtet somit deine Seele \*\*) und machet alle guten Werke todt, unfruchtbar und unverdienstlich zum ewigen Leben, entzieht dir das Wohlgefallen und die Freundschaft Gottes, die Ruhe des Gewissens, \*\*\*) alle Verdienste, †) die du für das Jenseits sammelt, und das Erbrecht zum Himmel; verbannet Gott den heiligen Geist aus deinem Herzen, und öffnet es dem Einflusse des Satans, und zieht dir den Zorn

---

\*) Ohne Mich könnt ihr nichts thun. Joh. 15, 5. Vergl. Phil. 2, 13.

\*\*) „Alle, die Sünde und Unrecht thun, sind Feinde ihrer Seele.“ Tob. 12, 10.

\*\*\*) Die Sünde macht elend die Völker.“ Epr. 14, 34.

†) „Wenn der Gerechte in das Laster verfällt, .... wird all' seiner Gerechtigkeit, die er geübt, nicht mehr gedacht werden.“ Ezech. 18, 24. Jene guten Werke, die der Mensch vor der Todssünde gethan hat, werden durch den würdigen Empfang des heiligen Sakramentes der Buße wieder lebendig und fruchtbar, aber die im Stande der Todssünde geübten bleiben unverdienstlich für den Himmel.

und die Strafgerichte des Allerhöchsten zu, und machet dich endlich der ewigen Strafe — des ewigen Todes — schuldig. \*) Was ein furchtbarer, gänzlicher Hagel für die Saaten ist, das und noch weit mehr ist eine Todsünde für die guten Werke, die Verdienste für den Himmel. Der Landmann hat mit der größten Sorge und Anstrengung seine fruchtbaren Felder bestellt, und hofft auf eine reiche Ernte. Ein schrecklicher Hagel kommt, und vernichtet alle seine Hoffnungen. Ganz so geht es dem, der nach langjährigen, rastlosen Arbeiten an seiner Heiligung eine einzige Todsünde begeht. Er gleicht einem Schiffer, der nach langjähriger Abwesenheit, eben als er in den Hafen seiner Vaterstadt einlaufen wollte, Schiffbruch leidet, und die gesammelten, unermesslichen Schätze in den Grund des Meeres versinken sieht. Wenn Gott seine Gnadenhand zurückzieht, den Lebensfaden abschneidet, so ist der Mensch, der eine einzige wirkliche Todsünde auf sich hat, und in derselben ohne übernatürliche vollkommene Reue stirbt, auf ewig in die Hölle begraben. —

Wenn du nun im Stande der Ungnade und Todsünde betest, Almosen gibst, Bußwerke verrichtest, so ist dieß Alles für den Himmel unfruchtbar und ohne Verdienst; wenn du in diesem Zustande das hochheilige Opfer des neuen Bundes darbringst, und in der heil. Kommunion den heiligsten Leib und das heiligste und kostbarste Blut Jesu Christi empfängst; entrichest du da nicht sakrilegisch das heiligste Messopfer, und empfängst unwürdig die hl. Kommunion? Versündigst du dich da nicht an dem Leibe und Blute

---

\*) Ettl. 21, 2—4.

Christi, und machest dich, wie der heil. Chrysostomus sagt, buchstäblich zum Mörder Jesu Christi? Auf diese Weise mißbrauchest du selbst die Heilmittel zu deinem Verderben, häufest somit Todsünden und Sakrilegien, und machest täglich durch deine hochmüthige Widerseßlichkeit gegen die Kirche Gottes deinen Zustand gefährlicher und ärger. Aber es könnte mir vielleicht von einem, dem diese Worte gar zu grell, abschreckend und schwarz erscheinen, eingewendet werden: „Wenn der Mensch und respektive der Priester eine übernatürlich-vollkommene Reue erwecket, und keine Gelegenheit zur Beicht hat, so werden ihm auch ohne Beicht die Sünden erlassen, wofern er den Willen hat, sobald als möglich das heilige Sakrament der Buße zu empfangen.“ Dieß ist allerdings wahr, und besonders in einer Todesgefahr oder in articulo mortis; aber ich frage, ob eine übernatürlich-vollkommene Reue dort vorhanden sein könne, wo der Mensch in seiner Sünde, in seinem Ungehorsam gegen die Kirche verharret? Die Kirche fordert auch die letzte Bedingung zum würdigen Empfange des heil. Bußsakramentes — die Genugthuung. — Du wirfst dich schon oft im Richterstuhle der heil. Beicht über die Unterlassung des göttlichen Offiziums angeklagt haben, oder hättest dich, um gültig zu beichten, anklagen sollen; und wird dich dein Spiritual nicht ernstlich an deine Standespflicht erinnert haben, wenn er anders sein heiliges Amt gewissenhaft verwaltet, und das Werk Gottes nicht nachlässig, ohne Menschenfurcht und Parteilichkeit — also getreu und eifrig für des Nächsten Seelenheil und zu Gottes Ehre — verrichtet, und sich nicht ob der Verletzung einer so heiligen Standespflicht schwere Verantwortung vor dem Richterstuhle Gottes zu-

ziehen will? \*) Bist du aber nicht verpflichtet, die auf-  
erlegte Genugthuung getreulich Gott und deinem Näch-  
sten zu leisten? Bleibt nicht noch das Allerwichtigste

---

\*) *Maledictus, qui facit opus Domini fraudulentè; et maledictus, qui prohibet gladium suum a sanguine. Jerem. 48, 10.* Die Zunge des Beichtvaters ist ein Schwert, das die Entheiligung des Blutes Jesu in dem Beichtfinde verhindern soll. — Ein gewissenhafter Priester dürfte und sollte, um sein Amt getreulich zu verwalten, an seinen Mitbruder oder auch einen Kleriker der höhern Weihen bei dessen Beichtaufnahme bezüglich des Breviers die eine oder andere der folgenden Fragen stellen: „*An Breviarii recitationem consideras quoque ut orationem Ecclesiæ, quam ejus nomine pro toto christiano orbe facere debes? An Breviarii recitationem consideras quoque ut præceptum Ecclesiæ, quod sub peccato mortali te obligat? An omisisti recitationem Breviarii ob nauseam et ariditatem spiritus? An omisisti prætexens, te alia longe utiliora recitare aut meditari? An omisisti aut omnino, aut ex parte ob aliam levem causam? Vide, annon tenearis ob Breviarii omissionem ad restitutionem, quæ reductibus beneficii et oneribus ei annexis conveniens et congrua sit? Num mala an bona fide omissio facta est? An recitas Breviarium loco et tempore congruo? annon omnia simul et semel, quo citius te expedias? non sub noctem somno jam gravis? Annon absque legitima causa differs Matutinum et Laudes usque post Missam? An recitas secundum modum et ordinem ab Ecclesia præscriptum? An recitas reverenter — decenti corporis situ — non leviter interrumpendo — non deproperanter? Vel an sufficit tibi, preces has horarias utcumque permurmurasse? An recitas attente? (Quid enim est, voce psallere, mente autem domum aut forum circumire, nisi homines fallere et Deum irridere? (Syn. Trevir.) An recitas devote? An præparas animam tuam ad orationem, ne sis, quasi homo tentans Deum (Eccl. 18, 23)? An mentem ante quamlibet horam iterum colligis, tibi que cogitatione præfigis peculiarem intentionem aut aliquam*

zu thun, d. i. sich ernstlich zu bestreben, in die Sünde nicht mehr zurückzufallen, und im Guten stets zu wachsen? Unterläßt du es aber, die Genugthuung zu leisten und zu erfüllen, die dir der Beichtvater auferlegte; fällst du in Betreff des Offiziums in deine vorigen Sünden wieder zurück; so sehest du dich ob des Mangels an Reue und ernstlichem Vorsatz zur Besserung ja wahrlich der Gefahr aus, ungültige Beichten abzulegen, dein Zustand wird höchst gefährlich, und du wirst einst im Jenseits, wo die Zeit der Gnade und Barmherzigkeit abgelaufen ist, desto härter büßen müssen.

In den Klerikalstand bist du eingetreten und aufgenommen worden durch die Tonsur und die Weihe. Schon den Klerikern in den niedern Weihen empfiehlt die Kirche, als Gott Geweihten, die Versolvirung des göttlichen Offiziums an; aber die erste höhere Weihe, der Empfang des Subdiaconates, legt dir das Offizium als eine heilige, unerlässliche Pflicht auf; denn die Pflichten, die du durch den Empfang des Subdiaconates bleibend und unwiderruflich auf dich nimmst,

---

*impetranda gratiam, quod maxime proderit? An post orationem, quod suadet sanctus Carolus Borromæus (Conc. Mediol. IV.) veniam a Deo petis, si quid aut negligentia aut alia culpa commiseris, paululum colligens te? An secundum monitum sancti Caroli in psalmodum, canticorum et hymnorum intelligentiam opportuno tempore studiose incumbis, ut ita facile intelligens, quod recitas, devotius ores? Sieh' J. Deharbe S. J. p. 25—29. in suo opusculo: „Examen ad usum cleri, in gratiam præcipue sacerdotum, sacra exercitia obeuntium.“ Ratisbonæ 1849.*

sind: die Enthalttsamkeit, \*) die tägliche Brevierandacht und das Tragen des Klerikalkleides. \*\*) Schon durch die Tonsur, die Vorstufe zu den niedern Weihen, ver-

---

\*) Die erste Pflicht der Subdiaconen ist die Pflicht, beständige Keuschheit zu beobachten. Es ist aus dem Rechte bekannt, daß, wer eine heilige Weihe empfängt, dadurch ein feierliches Gelübde der Keuschheit ablegt. „*Sacrum ordinem suscipiens emittit votum solemne castitatis.*“ Und dieses Gelübde der Keuschheit ist in Ansehung der Subdiacone so wesentlich mit ihrem neuen Stande verbunden, daß die Kirche den Bischöfen verbietet, einen derselben zu weihen, wenn er nicht die Keuschheit verspricht und durch ein Gelübde sich dazu verpflichtet. Daher die feierliche Erinnerung des Bischofes an jene, die er weihen will: „Ihr seid noch frei: habt ihr euch aber einmal zu Subdiaconen weihen lassen, so werdet ihr in vollkommener Enthalttsamkeit leben müssen; ihr leget bei dem Empfange dieser heiligen Weihe ein feierliches Gelübde der Keuschheit ab, welches euch auf immer in dem heiligsten unter allen Ständen festhält, und euch nicht mehr die Freiheit läßt, an ein anderes Unterkommen in der Welt zu denken.“ „*Hactenus liberi estis, licetque vobis, pro arbitrio ad sæcularia vota transire. Quodsi hunc ordinem susceperitis, amplius non licebit, a proposito resilire ... et castitatem, Illo (Deo) adjuvante, servare oportebit.* (Pontificale Rom. in Ordin. Subdiac.)

\*\*) Eine andere Pflicht, welche das Subdiaconat auferlegt, ist das Tragen des Klerikalkleides — des Talars. — Das im Jahre 612 abgehaltene Konzil von Konstantinopel, Trullanum genannt, erklärt die Kleriker, die, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, das Kleid der Laien tragen würden, für suspendirt. Der Beschluß darüber lautet also: „*Nullus eorum, qui in cleri catalogum relati sunt, vestem sibi non convenientem induat, neque in civitate degens, neque iter ingrediens, sed utatur vestibus, quæ iis, qui in clerum relati sunt, attributæ fuere. Si quis autem tale quid fecerit, una septimana segregetur.*“ Wohl trat unter den Klerikern bis zur Zeit des all-

pflichtet die Kirche, sich von der Welt loszuschälen, die hinfällige Pracht, die trügerischen und schnöden Freuden der Welt zu verlassen, alle Eitelkeit und Klei-

gemeinen Konzils von Konstanz (1463) einige Erschlaffung ein; allein die Kirche verminderte in dem, was die Kleidung und das ganze Aeußere ihrer Diener betrifft, Nichts von der Strenge ihrer Verordnungen, wie man dieß aus den Kanones verschiedener, zu Rom, Lyon, Rouen, Sens, Köln, London und anderwärts gehaltenen, Konzilien sehen kann. Dieser besondere Punkt der Disziplin ist festgestellt durch die Auctorität von dreizehn allgemeinen Konzilien, durch die Kanones von hundert und fünfzig, sowohl National- als Provinzialkonzilien, durch die Verordnungen von mehr als dreihundert Bisthümern, durch die Entscheidungen von achtzehn Päpsten und durch den einstimmigen Ausspruch der berühmtesten Theologen, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben. Ich will aus der Wolke so vieler Konzilien hier nur das Konzil von Trient herausheben und anführen. Dieses will, daß in diesem Stücke ungehorsame Subdiaconen oder Bepfründete entweder mit der Suspension von ihren Weihen, oder mit Entziehung der Früchte (Erträgnisse) ihrer Pfründen, oder mit Entziehung der Pfründen selbst bestraft werden sollen. „*Propterea omnes ecclesiasticæ personae... quae aut in sacris fuerint, aut dignitates... aut beneficia qualiacunque ecclesiastica obtinuerint, si... honestum habitum clericalem, illorum ordini et dignitati congruentem, et juxta episcopi ordinationem et mandatum non detulerint, per suspensionem ab ordinibus, ac officio et beneficio, ac fructibus, redditibus et proventibus ipsorum beneficiorum; nec non, si semel correpti, in hoc deliquerint, etiam per privationem officiorum et beneficiorum hujusmodi coerceri possint et debeant* (Sess. 14. Cap. 6. de Reformat). Unter dem honestum habitum clericalem, dem ehrbaren schicklichen Kleide des Klerikers, welchen Ausdruck das erwähnte Konzil gebraucht, ist unstreitig der Talar, mit Ausschluß jedes andern zu verstehen, wie es die Päpste, die nach diesem Konzil regierten, und beson-

derpracht abzulegen, auf das schlechte irdische Erbe zu verzichten, und den Herrn allein als sein Erbtheil zu betrachten und anzusehen, nach den Worten des Psal-

---

ders Sixtus V. in seiner Bulle: „*Sacrosanctam*“ erklärt. Die Worte derselben lauten: *Hac nostra perpetuo valitura constitutione praecipimus et mandamus omnibus et quibuscunque clericis, non solum in sacris, sed etiam in aliis minoribus ordinibus constitutis, et clericali tonsura insignitis, ut tonsuram et habitum clericalem, vestes scilicet talares . . . debeant omnino assumere et jugiter deferre (Anno 1589).* So hat es der heilige Karl Borromäus in seinem ersten Konzil zu Mailand verstanden, welches unmittelbar nach dem Konzil von Trient ist gehalten worden. In dem Konzil, das er im Jahre 1571 in Mailand hielt, behält er sich die Sünde der Kleriker vor, die das klerikalische Kleid nicht tragen; jedoch nimmt er die Zeit einer Reise aus, und gestattet hier den Gebrauch eines Oberrockes, wenn er nur sitzsam ist, und wenn man den Talar wieder anzieht, sobald man am Ziele seiner Reise angekommen sein wird. *Clericis iter habentibus quovis vestitu contractiore uti licebit, at decentem tamen illum atque ejusmodi esse oportet, ex quo eos esse ecclesiastici ordinis homines agnosci facile possit. Cum vero eo venerint, quo pervenire contendunt, etiamsi locus non sit in nostrae diocesis finibus, talarem togam induant. (In 2da Syn. Decret. 18).* Der heilige Franz von Sales, den man sonder Zweifel nicht anklagen wird, daß er die Moral übertrieben habe, wollte, es sollte den in den höhern Weihen stehenden Klerikern, oder den Pfründenbesitzern, welche das lange Kleid nicht trügen, die Losprechung versagt werden. Hieraus, so wie aus den Strafen, womit die Konzilien die in diesem Punkte ungehorsamen Kleriker belegt haben, ergibt sich, daß die Uebertretung dieses Gebotes der Kirche keine kleine, sondern eine schwere Sünde sei, besonders wenn diese Vorschrift nicht einmal bei der Darbringung des heiligen Messopfers, der Verrichtung des Gottesdienstes und der Auspendung der heiligen Sakramente beobachtet wird. Ist dem aber

missen: „Dominus est pars haereditatis meae et calicis mei: Tu es, qui restitues haereditatem meam mihi.“ (Ps. 133. 5.) Zugleich fordert die heilige Kirche noch ein anderes Versprechen, sie legt da die Pflicht besonderer Heiligkeit auf, indem sie dem Tonsuristen das weiße Kleid — das Zeichen und Gewand der Unschuld und Heiligkeit — in welchem die Bewohner des Himmels erscheinen, wenn sie auf der Erde sichtbar wandeln wollen, überreicht, damit es forthin in dem Dienste Gottes sein tägliches Kleid sei, auf daß er alle Tage sich erinnere, unter welcher Verpflichtung er zum heiligen Dienste zugelassen wurde, und sie spricht hierbei den Segenswunsch: „Es kleide dich der Herr in den neuen Menschen, der geschaffen ist, nach dem Bilde Gottes, in vollendeter Gerechtigkeit und Heiligkeit.“ Es ist nicht die Weise der Kirche, in allgemeinen Ausdrücken zu reden, wobei es schwer zu erzielen wäre, daß jeder diese Ausdrücke nach ihrem ganzen Inhaltbegriffe sich deutete; der katholischen Kirche ist all das eitle Gerede von abstrakter Tugend und Sittlichkeit fremd. Sie nennt die Sache bei dem Namen, der nicht mißverstanden, nicht weit oder eng

---

so, sollte nicht jeder in den höhern Weihen stehende Kleriker den vorgeschriebenen, standesmäßigen Talar tragen, da ja der Talar, wie ein, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Rufe der Heiligkeit verstorbenen, Priester hierüber sich ausdrückte, das heilige Kleid des Klerus, die Ehre des geistlichen Standes, das Bild des neuen Geschöpfes, welches Gott in jenen herzustellen beginnet, die Ihn zu ihrem einzigen Erben genommen haben, und endlich das sichtbare Zeichen ihrer vorgenommenen völligen Trennung von der Welt ist? S. J. Hyacinth Sevoss. „Geist der Kirche über die Pflichten des Klerus“ von K. Zwickenpflug in's Deutsche übertragen. Regensburg. 1841. bei G. Josef Manz.

gedeutet werden kann; sie nennt den Grad der Entsagung und der Heiligkeit, welcher alle Forderungen in sich schließt. Dieß geschieht insbesondere auch bei Ertheilung des Subdiaconates. Hat die Kirche einstens durch Beraubung der Haare dich zur Losfagung von der Welt ermuntert; so ist es jetzt bei Ertheilung des Subdiaconates die strengste Enthalttsamkeit — die unverbrüchliche Beobachtung der Keuschheit — was diese deine Losfagung von der Welt bekunden soll; hat sie voreinst durch Anlegung des weißen Gewandes dich zur Heiligkeit einladen wollen, so ist es nun mehr der Geist des Gebetes, der immerwährende geistige Verkehr mit Gott, welcher von deiner Heiligkeit Zeugniß ablegen soll. Auf daß aber dieser Geist des Gebetes nicht einer mißverstandenen Deutung von deiner Seite unterliege; so hat von alten Zeiten her die Kirche dir ein Buch in die Hand gegeben, an welchem du deinen eigenen Gebetsgeist prüfen, und nach welchem du ihn regeln sollst. \*) So sehen wir also,

---

\*) Da der Mensch ohne Gottes Gnade nichts Gutes zu thun vermag, so wird dir bei dem Empfange des Subdiaconates auch die Gnade ertheilet, daß du in dem Gebetseifer erstarken und ausharren, und alle auferlegten Pflichten des heiligen und göttlichen Dienstes getreu erfüllen mögest; denn der weißende Bischof spricht, die hiezu nöthige Kraft von Gott erslehend: „Segue, o Gott! diese Deine Diener, und mache sie in Deinem Heiligthume zu ausdauernden und eifrigen Wächtern Deines himmlischen Kriegsdienstes, lasse sie treue Diener Deines Altars werden, es ruhe auf ihnen der Geist der Weisheit und der Einsicht (des Verstandes), der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Wissenschaft und der Gottseligkeit; erfülle sie mit dem Geiste Deiner Furcht, und kräftige sie im göttlichen Dienste, auf daß sie, gehorsam in Wort und That, Deine Gnade erlangen mögen.“  
 Sieh' **Pontificale Romanum**.

wie die dem Subdiafonate auferlegten Pflichten — Cölibat und Breviergebet, so wie das Tragen des Klerikalkleides sind, und in welchem Zusammenhange sie zu einander stehen. \*)

Die Verpflichtung der Priester zur Brevieran-  
dacht lehret deutlich das kanonische Recht mit den  
Worten: „Nachdem der Priester morgens das Früh-  
Offizium (*Officium matutinum*) vollendet; sollte er  
auch noch die übrige Aufgabe seines Dienstes (*Offi-  
ciums*), nämlich: die Prim, Terz, Sext, Non und  
Vesper verrichten (Cap. 1. X. de Celebrat. Miss. 3, 41).  
Daß auch alle anderen Geistlichen, die eine höhere  
Weihe empfangen haben, hiezu verbunden sind, erhel-  
let zum Theil aus dem, was über die Pflichten gesagt  
wurde, welche das Subdiafonat auferlegt, zum Theil  
und vorzüglich aber daraus, daß der Kirchenrath von  
Basel in seiner, unter den Konzilien-Beschlüssen ange-  
führten, Verordnung davon, als von einer Sache, spricht,  
die keinem Zweifel unterliegt, indem er sagt: „Da  
was immer für Pfründenbesitzer und in den heiligen  
Weihen sich Befindende zu den kanonischen Stunden  
verpflichtet sind, so ermahnet diese heilige Synode u.  
s. f. S. die historische Darstellung, S. 78. Fagna-  
nus führet in dem weiter unten genannten Werke  
Kanonisten an, welche auch alle minderen Kleriker dem-  
selben Gesetze, täglich das k a n o n i s c h e O f f i z i -  
u m zu b e t e n, unterwerfen, gestützt auf die älteren  
Kanoness, in denen in Betreff der kanonischen Stun-  
den ein derartiger Unterschied nicht obwaltet, denn

---

\*) Sieh' vierte Anrede in der „Idee des katholischen  
Priesterthums“ von Heinrich Himioben. Mainz bei Kirch-  
heim, Schott und Thielmann 1840.

diese wurden öfters von den mindern Klerikern gesungen, da auch sie ihrer Kirche verpflichtet waren, und ihr, weil von den andern Kirchenfunktionen ganz frei, keinen andern täglichen Dienst leisten konnten, was von den Klerikern der heiligen Weihen nicht so leicht könnte behauptet werden. Jedoch ist es gewiß, daß in Hinsicht der unbefründeten mindern Kleriker die entgegengesetzte Gewohnheit sich schon lange verjährt habe; aber auch das ist unbezweifelbar wahr, daß sie in diesem Falle eine andere Dienstesart leisten müssen, \*) um dem menschlichen und göttlichen Rechte zu genügen, da sich die Kleriker durch beides, so wie durch ihre Profess, dem Gebete und der Gottseligkeit weihen. Dieser Meinung pflichtet auf das entschiedenste der heilige Thomas bei, da er schreibt: „Der Kleriker ist eben darum, weil er Kleriker ist, und vorzüglich, wenn er in den heiligen Weihen sich befindet, zu den Tagzeiten verpflichtet. Denn Solche sind ja besonders zur Lobpreisung Gottes berufen. Aber in wiefern er ein mit einer bestimmten Kirche befründeter Kleriker ist, ist er gehalten, das Offizium nach der Weise jener Kirche zu beten.“ \*\*)

Zum Breviergebete verpflichtet dich ferner der heilige Stand, in den du getreten bist. Sieh', du bist ausgetreten und ausgeschieden von der Welt, hast ihren trügerischen und schnöden Freuden entsagt; dich als Kleriker \*\*\*) Gott, dem Herrn ganz geweiht, der dein

---

\*) Dieß thun und leisten allerdings jene Kleriker, welche Theologie studieren.

\*\*) Quodl. 6. q. 5. art. 2. Et q. 1. q. 7. a. 1. et q. 3. q. 13. a. 4. et q. 5. q. 14. a. 1.

\*\*\*) Ueber den Namen und die Bedeutung des Wor-

Erbtheil geworden ist, (Ps. 15. 5.) wie dir der Bischof bei der Consur zurief: \*) du bist ein Verkünder der ewigen Wahrheit, ein Ausspender der Geheimnisse Gottes, ein Jünger und Stellvertreter Christi, ein Vorsteher der hl. Kirche in deiner Gemeinde geworden; — du hast eine Macht erlangt, die nach dem Zeugnisse des hl. Chrysostomus \*\*) über jede Macht eines irdischen Königs so erhaben ist, wie der Himmel über die Erde. Oder welcher König kann wohl mit all seiner Macht und der ganzen Pracht und Herrlichkeit seines Ansehens Sünden vergeben, eine Seele reinigen im Blute des göttlichen Lammes? Welcher kann täglich den heiligsten Leib und das heiligste Blut des Herrn aus Brod und Wein bereiten, oder trägt Christus täglich in seinen Händen, und opfert ihn seinem himmlischen Vater auf? Hast du nun aber eine so große Macht und Gewalt erlangt, die selbst den Engeln furchtbar ist, bist du so ganz in die Nähe Gottes gerückt, und in die unmittelbare Gesellschaft Jesu gezogen; solltest du nicht beständig vor Seinem heiligen Angesichte mit dem Opfer deines Mundes und Herzens erscheinen; nicht immer ihn im Munde führen und im Herzen tragen? Solltest

---

tes „Kleriker“ spricht sich die von Herrmann V. Erzbischof von Köln im Jahre 1536 abgehaltene berühmte Provinzialsynode sich folgendermassen aus: „Clerici appellatio derivata est a *Κληρος*, quod sortem sonat, quia Clerici juxta sanctum Hieronymum de sorte Domini sunt, vel Ipse Dominus sors, id est, pars eorum est.“ (Part. 2. De Officio, vita et moribus Clericorum).

\*) Dominus pars haereditatis meae et calicis mei: Tu es, Qui restitues haereditatem meam mihi. (Ps. 15, 5.)

\*\*) Libr. 6 de Sacerdotio. L. 3. 1.

du nicht freudig und eifrig die Worte des h. Augustin befolgen: „Jenes Gebet soll nie unterbrochen werden, und darf nie aufhören, das sich in der Sehnsucht nach dem Ewigen, in den geheimen Seufzern des Herzens, in den verborgenen Anmuthungen des Glaubens, der Hoffnung und Liebe offenbaret? Aber wir beten in bestimmten Zwischenräumen von Stunden darum auch mit Worten zu Gott, damit wir durch diese Zeichen uns selbst ermahnen, und desto kräftiger aneifern.“ \*) Es geziemet sich daher, ja es ist deine heiligste Standespflicht, immer mit Gott zu reden, mit ihm, dem Allheiligen und Allvollkommenen, beständig Umgang zu pflegen, und vor seinen Augen zu wandeln. Und wie willst du dich auf dieser schwindelnden Höhe erhalten ohne beständiges Gebet, wozu dich die Kirche aber durch das göttliche Offizium auffordert und erhebt? Wirst du wohl ohne stetes Gebet die gehörige Erleuchtung haben in den oft so schwierigen und verwickelten Lagen und Verhältnissen deines Berufes? die nöthige Stärke in den Prüfungen oder Versuchungen? Wird dich wohl reichlicher Segen in der Seelsorge und in allen den mannigfaltigen Verrichtungen und Geschäften deines Berufes begleiten? „Daher ist weder der etwas, sagt Paulus, welcher pflanzet, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.“ (1. Kor. 3. 8.) Wird dir aber Gott wohl Gedeihen, Segen geben, wenn du das Gebet nach der Vorschrift der Kirche in stolzer Selbstgenügsamkeit verachtest und vernachlässigst, und somit gegen Gott selbst ungehorsam bist? Mußt du nicht

---

\*) Epist. 121.

vielmehr fürchten, daß dir dein Gebet selbst zur Sünde gereiche? Denn Gehorsam ist besser, als Opfer, und aufmerken mehr, als das Fell der Widder opfern. (1. Kön. 15, 22.)

Die Kleriker sind öffentliche Mittler zwischen Gott und den Menschen; und eine ihrer Hauptpflichten ist es demnach, sagt der heilige Johannes Chrysostomus, daß sie für die Bedürfnisse des Volkes und dessen Missethaten unablässig sich bei Gott verwenden. „Der Priester tritt nicht bloß für eine ganze Stadt, sondern für den weit ausgebreiteten Erdkreis als Vermittler auf, und flehet zu Gott, daß er allen Sündern der Welt gnädig sei, nicht bloß den Lebenden, sondern auch den Todten.“ \*) Sie sind Dolmetscher der Wünsche und Seufzer der Kirche, und müssen somit Gott die Aergernisse, welche dieser betrübten Mutter tiefen Kummer verursachen, die Unruhen und Spaltungen, die sie zerreißen und die Wunden vorstellen, die sie verunstalten. Sie sind die Auserwählten des Volkes, und müssen sich also täglich vor seinem Throne einfinden, seinen Zorn zu stillen, für die Schuldigen um Gnade zu flehen. Sie sind die vornehmsten Diener seines Hauses, und ihr Amt nähert sie der höchsten Majestät nur darum mehr, damit sie ungehinderter zu bitten vermögen, und Alles sicherer erhalten können, was sie von ihm zu Gunsten ihrer Brüder verlangen.

Den Klerikern steht es auch zu, für die gemeinen Gläubigen, welche ihre Geschäfte und die Sorgen der Welt hindern, beständig dem Gebete obzuliegen, dieser wesentlichen Pflicht gegen Gott Genüge

\*) De Sacerdot. l. 6. 5.

zu leisten. \*) Die Kleriker sollen Moyses, den großen Diener Gottes, vertreten, der auf dem Berge Horeb seine Hände im Gebete zu Gott erhob, während die Israeliten unten am Berge im heißen Kampfe mit den Amalekitern waren. Je anhaltender und inbrünstiger die Kleriker und vorzüglich die Priester bei Tag und Nacht beten, und ihre Hände zu Gott, dem Vater der Erbarmungen, emporheben und zum Himmel ausstrecken, gemäß den Worten des Psalmes: „In noctibus extollite manus vestras in sancta, et benedicite Dominum“ (Ps. 133. 3.); desto größere und herrlichere Siege werden die Israeliten ihrer Gemeinde über die Amalekiten, Jebusiten und alle die verschiedenen Feinde des Seelenheiles und des heiligen Erbes Christi erkämpfen; desto reichlicher wird der Thau der göttlichen Gnade in die Herzen ihrer Gläubigen herabträufeln, und die Fülle des himmlischen Segens ihnen zu Theil werden; desto schöner, lieblicher und anziehender werden sich die christlichen Tugenden, gleich wohlriechenden Blumen, in ihrer Ge-

---

\*) Schon der heilige Thomas nennt das Offizium ein gemeinschaftliches Gebet, wodurch die Kirche mittelst ihrer Diener zu Gott im Namen des ganzen christlichen Volkes betet: „*Communis quidem oratio est, per ministros ecclesiae in persona totius fidelis populi Deo offertur.*“ 2. 2. q. 23. art. 12. Und an einer andern Stelle sagt er, das göttliche Offizium sei ein öffentliches Werk, welches dem Geistlichen zur Erbauung der Kirche, d. h. zu ihrer Erhaltung und Zunahme, aufgelegt worden sei: *Orationibus et psalmis vacare in ecclesia, divinum officium celebrando, est quoddam opus publicum ad ecclesiae aedificationem ordinatum.* Opusc. 29. cap. 5. Sieh’ „die Psalmen und Lobgesänge“ übersetzt und erklärt von Liguori. Einleitendes Wort. C. XXXII. und XXXIII. §. 12 u. 13.

meinde entfalten, und die Laster verschwinden. Wollen, daß eine obrigkeitliche Person, ein Kriegsmann, ein Kaufmann, ein Bauer, Tagelöhner, Diensthote, ein Künstler ihre Arbeiten verlassen, um zu gewissen, festgesetzten Stunden dem Gebete obzuliegen, hieße das Unmögliche begehren. Dennoch soll das Gebot „immer zu beten“ in der Kirche erfüllt werden; es sollen, da alle Gnaden bedürfen, und alle jeden Augenblick zahllose Gunstbezeugungen von der freigebigen Hand Gottes empfangen, alle für die alten danken, und ihn um neue bitten. Das einzige Mittel, dieses beständige Gebet des ganzen Leibes der Gläubigen mit den unerläßlichen Beschäftigungen eines jeden zu vereinigen, war, die Kleriker zu beauftragen und zu verpflichten, der höchsten Majestät im Namen aller den Tribut der Huldigungen darzubringen, welchen sie von jedem insbesondere zu erwarten berechtigt war. Ein bewunderungswürdiges Mittel, welches alles ausgleicht. Dieser Pflicht: „immer zu beten.“ welcher der gemeine Gläubige nicht hätte genügen können, wird wenigstens genügt durch die Kleriker, welche von der ganzen Gesellschaft, von dem ganzen Leibe der Kirche, abgeordnet sind, auf Erden immer das Lobesopfer fortzusetzen, das der Heiland seinem himmlischen Vater darbrachte. \*)

Eben dieselbe Verpflichtung zur Versolvirung des göttlichen Offiziums liegt ob dem Ordensstande, und zwar den Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes, wenn nämlich diese Verpflichtung mit ihrem Orden seiner Einrichtung zu Folge verbunden ist, und wenn sie sich

---

\*) S. Seyoy's Geist der Kirche 1. Band 2. Buch 4. Hauptst. Von dem göttlichen Offizium.

zum Chordienste verbindlich gemacht haben. Du hast dich in demselben durch ein feierliches Gelübde ganz Gott und seinem heiligen Dienste — dem Gebete, der Betrachtung der ewigen Wahrheiten und Geheimnisse des Heiles und der Erlösung, der Lesung der heiligen Schrift, der Krankenpflege, dem Unterrichte der Jugend, überhaupt der Verrichtung jener Geschäfte geweiht, wozu der betreffende Orden vorzüglich und besonders eingesetzt ist. Ein jedes Ordensmitglied sollte daher das *Officium divinum* nach seiner Ordensregel täglich genau und mit möglichstem Eifer verrichten. Dieß fordert Ivo, Bischof von Chartres, im eilften Jahrhunderte, wenn er an Galo, Bischof von Paris schreibt: „Dazu ist der klerikalische Kriegerstand (*militia clericalis*) eingesetzt, daß er das tägliche Opfer des Psalmen- und Lobgesanges Gott darbringe.“ Bist du nun ein regulirter Chorherr des hl. Augustin oder Norbert; so bete dein Brevier täglich, eingedenk der Worte des hl. Ivo von Chartres; bete es aber ganz. Denn da nach der, seit vielen Jahrhunderten angenommenen Norm, das Offizium aus den sieben kanonischen Stunden — Matutin und Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet — besteht, und diese das ganze Offizium ausmachen; so folget daraus, daß die Kanoniker nicht etwa nur der einen oder andern, oder den größern kanonischen Stunden, beiwohnen sollen, sondern allen, weil es Sache und Pflicht der Kanoniker ist, nicht bloß einen Theil, sondern das ganze Offizium täglich zu versolviren. Auch das vierte allgemeine lateranensische Konzil unter Innocenz III. verordnet in Betreff der Kanoniker und anderer zum Chore verpflichteten Kleriker, daß sie ge-

halten seien, das göttliche Offizium der Nacht sowohl, als des Tages, mit Eifer zu feiern. (Kap. 17.)

Als Priester bist du, du magst dann schon selbstständiger, oder noch nicht selbstständiger, Seelsorger sein, Vorsteher deiner Gemeinde, wenn auch im zweiten Falle ein untergeordneter Vorsteher. Als Solchen verbindet dich, die kanonischen Stunden zu beten, sowohl das gute Beispiel, womit du als Vorsteher und Vater der Gemeinde, als Seelenhirt, den Gläubigen, den Schäflein deiner Herde, stets als Vorbild in allen Tugenden vorleuchten sollst, als auch die Hochachtung, die du dir nicht blos durch deines Standes Würde und Erhabenheit, sondern auch durch einen, deinem ehrwürdigen und heiligen Stande angemessenen, Wandel erwerben mußt, um auf dieselben mit bestem Erfolge wirken zu können. \*) Du bist das Licht, das auf den Leuchter gestellt, allen in dem Hause deiner Gemeinde leuchten soll. \*\*) „Ihr seid das Licht der Welt, und das Salz der Erde,“ sagte Christus zu seinen Aposteln. Und gilt dieser Ausspruch des Herrn nicht in gewissem Maße von jedem Priester und Geistlichen? Wenn aber das Salz seine Kraft verliert, fährt der Herr fort, wie und wodurch soll es dieselbe wieder erlangen? womit soll man denn salzen? Es taugt zu nichts weiter, als daß es hinausgeworfen und von den Menschen zertreten werde. (Matth. 5, 13 und 14. Mr. 9, 49. Luk. 14, 34.) In diesen Worten liegt die ganze Bestimmung, die dem Klerus

---

\*) „Vita Clerici evangelium est populi.“ Conc. Turon. Und der große Massilon sagt: „Das Evangelium der meisten Weltmenschen ist das Leben der Priester, wovon sie Zeugen sind.“

\*\*) Matth. 5, 15. Mark. 4, 21. Luk. 8, 16 u. 11. 33.

als Ziel gesetzt ist. Der Herr wollte hiemit sagen: „Ihr habt gleich dem Salze die Bestimmung, die Menschen vor der Fäulniß der Sünde, des Lasters und der Irrlehren zu bewahren, und Gott schmackhaft und wohlgefällig zu machen. Wenn ihr aber hiezu keine Kraft habet, oder durch Vernachlässigung des Gebetes, die hiezu ertheilte Kraft und Gnade wieder verlieret; wenn ihr selbst ungesalzen, irdischer Gesinnung werdet; wie könnet ihr die Sitten der Menschen bessern und diese zur Tugend und Vollkommenheit hinführen? Werdet ihr euch nicht unnütz und unbrauchbar für euren Beruf machen? Wird man euch nicht als etwas Unnützes hinwegwerfen, und euch verachten? Nach diesen Worten Jesu sollst du deinen Gläubigen vorleuchten mit dem Beispiele des flammendsten Eifers im Gebete, des bereitwilligsten, pünktlichsten und demüthigsten Gehorsams gegen die Kirche — diese unsere heilige, vom göttlichen Geiste beseelte und erleuchtete Mutter. — Wenn du nun aber das Brevier gar nicht betest, oder doch öfters in der Woche ob deiner Zerstreuungssucht und Weltlust ohne viel Bedenken einige Horen ausläßt; gibst du da nicht, besonders im ersten Falle, durch deine Trägheit und Lässigkeit im Dienste Gottes, die Vernachlässigung deines und deiner Angehörigen Seelenheiles, deine stolze Mißachtung und Uebertretung der Kirchengebote, und endlich deine hoffärtige Auflehnung wider deine heil. Mutter — die katholische Kirche — ein böses Beispiel, ein Aergerniß? Bist du da nicht ein Salz ohne Kraft und Geschmack? Oder glaubst du wohl, daß die Leute diese Vernachlässigung und Verletzung deiner Standespflicht nicht merken und erfahren? Werden sie selbst nicht schon daraus schließen, wenn du halbe

Tage oder Nächte mit unnützen und unnöthigen Besuchen, in weltlichen Gesellschaftszirkeln und eiteln Unterhaltungen zubringest? Wirst du dich nicht selber verrathen in deinen Reden? Wirst du nicht die in der Versolvirung des göttlichen Offiziums eifrigen Diener des Altars verachten, sie mit scheelem, höhnischen Auge ansehen; manchen profanen, frivolen Witz dir in den Gesellschaften und Gasthäusern gegen Jene erlauben, der die wahre Gesinnung deines Herzens aufdeckt? Und glaubest du wohl, du wirst dir durch ein solches, deinem Stande so ganz und gar zuwiderlaufendes, Benehmen die Liebe und Achtung deiner Pfarrkinder und Umgebungen erwerben? O welch' eine bedauerungswürdige Verblendung wäre doch dieß! Wirst du bei einer solchen Pflichtverletzung wohl die, deiner Obhut und Führung anvertrauten Schäflein erbauen, heiligen, und zu gehorsamen Kindern der Kirche, zu eifrigen Christen machen? O gewiß nicht! Wirst du fernerz, wofern du selbst in der Pflicht des Gebetes solcher Lauheit und Trägheit dich hingibst, wohl den Gebetseifer in deiner Gemeinde ansuchen und heben? wirst du wahrhaft Sorge tragen, daß die Worte des heiligen Apostels Paulus: „Redet unter euch von Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und jubelt dem Herrn in euern Herzen; danket allezeit für Alles Gott und dem Vater im Namen unsers Herrn Jesu Christi“ unter den Gemeindegliedern in Ausübung gebracht werden? Du wirst vielmehr durch jene Verhöhnung der Kirche Gottes und ihrer Diener die Glieder der Gemeinde in der Lauigkeit bestärken, und kannst leicht die bitterste und kränkendste Widersetzlichkeit gegen gute Anordnungen, die du anbefehlst, als eine Züchtigung von Gott her-

abbeschwören. Wenn du nämlich bemerkst, wie manche Gemeindeglieder die Sonn- und Feiertage durch Trägheit im Gottesdienste entheiligen, indem sie die Zeit des Gottesdienstes in Gasthäusern, mit Essen, Trinken und Spielen zubringen, oder andere schwere sündhafte Ausschweifungen sich an diesen Gott geweihten Tagen erlauben; oder wie Manche zur öfterlichen Beichtzeit den Empfang der heiligen Sakramente vernachlässigen, oder die eheliche Liebe und Treue verletzen, und somit Todsünden begehen und öffentliches Aergerniß geben; und du gegen solche Sabbathschändung, solche arge Mißbräuche und schwere Verletzung der Gebote Gottes und der Kirche kräftig deine Stimme erhebest; werden sie dir dann wohl bereitwillig folgen, ohne Auflehnung deinem Worte sich fügen? Könnten sie dir nicht entgegen rufen: „Arzt, heile dich selbst. (Mt. 4, 23.)! Ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge (Mt. 7, 5.)! Hast du uns nicht durch dein eigenes Beispiel Ungehorsam gegen die Kirche und Gott gelehret? Wenn es einem Priester und Vorsteher der Gemeinde erlaubt ist, seine Kirche täglich durch Ungehorsam zu verachten; wer wird es uns dann verargen, wenn wir uns um diese Kirche nicht mehr bekümmern, die selbst ihre Diener treten, mißachten und verhöhnen?“ Wenn sie aber auch einer solchen unehrerbietigen und schonungslosen Sprache sich nicht bedienen, wird dir nicht das Gewissen dergleichen quälende Vorwürfe machen? Denn thun sie in dem angeführten Fällen mehr, als du täglich thuest, wenn wir von dem öffentlichen Aergernisse absehen? Begehest du nicht täglich durch deinen Ungehorsam, deine Widerseßlichkeit gegen die heilige Kirche in Betreff des göttlichen Offiziums ein Verbrechen, e i n e

Tod sünde, und beziehest und genießest ungerecht  
 deine Einkünfte, die du ob der Vernachlässigung des  
 Offiziums nach den Aussprüchen und der Verordnung  
 der Kirche zurückgeben sollst? Und ist diese Sünde  
 nicht bei dir um so größer und strafwürdiger, da du  
 Vorsteher der Kirche und Vater der Gemeinde bist?  
 So wärest du denn durch solche Untreue im  
 Dienste Gottes deiner Gemeinde vielmehr ein  
 blinder Führer, oder wenigstens ein Mieth-  
 ling, als ein guter, erleuchteter Seelenhirt auf dem  
 Wege der Demuth, der Wahrheit und des Lebens.

Endlich legt dir auch deine Pfründe die Ver-  
 pflichtung zum göttlichen Offizium auf. Sieh', du hast  
 eine Pfründe, die dir den nöthigen und anständigen  
 Lebensunterhalt sichert. In dem Vermögen der Kirche,  
 bei der du als selbstständiger, oder noch nicht selbst-  
 ständiger, Seelenhirt angestellt bist, befinden sich viel-  
 leicht auch nicht unerirte Kapitalien, deren Bezüge dir  
 ebenfalls zu Theil werden, und zugewiesen sind. Deine  
 Vorfahren — die Stifter und Wohlthäter der Kirche  
 — haben dir durch ihre Dotationen ein von Nah-  
 rungsorgen freies Leben gesichert, damit du desto un-  
 gehinderter die Pflichten der Seelsorge und deines  
 ganzen geistlichen Berufes erfüllen könneest. Unter diese  
 Pflichten gehört aber nicht bloß die Aus spendung der  
 heil. Sakramente, die Feier der heil. Messe, die Ver-  
 kündung des göttlichen Wortes, der Unterricht der Ju-  
 gend, die Pflege, der Besuch, die Tröstung und Ver-  
 sehung der Kranken mit den heil. Sakramenten, die  
 Wachsamkeit über die Gemeinde, damit nicht etwa rei-  
 ßende Wölfe in Schafsfellen durch Irrlehren und  
 Aergernisse die Schäflein deiner Gemeinde anfallen  
 und verderben; sondern auch und vorzüglich das in-

ständige und eifrige, von der Kirche täglich im göttlichen Offizium vorgeschriebene, Gebet um die zeitliche und besonders ewige Wohlfahrt aller Christen, und zunächst aller lebenden Gemeindeglieder, und um die Seelenruhe und Erlösung der Verstorbenen aus dem Reinigungsorte, und ihre Befestigung und Aufnahme in den Himmel zur ewigen Herrlichkeit; so wie um Segen und Gnade zu allen deinen geistlichen Funktionen und Werken, damit sie in Gott geschehen, Früchte des ewigen Lebens bringen, und Schätze für den Himmel werden. Dieses fordert von dir *ich* *on* *das Naturrecht*. \*) Oder bist du nicht verpflichtet, für den zu arbeiten, und dem zu dienen, sein Wohl zu fördern und allen Schaden von ihm nach Kräften abzuwenden, der dich bezahlt, dir den Lohn und Lebensunterhalt darreicht? Oder glaubest du, du leistest der Pflicht des Gebetes für die deiner Hirtenobsorge Anvertrauten schon durch die tägliche Feier der heil. Messe Genüge, da dieses hochheilige Opfer

---

\*) Der Verfasser der gregorianischen Bücher der Defretalen geht zurück bis auf die Synode von Agde, woraus das Hauptstück: „der Priester, über die Feier der Messen“ gezogen ist. Dieß Hauptstück beleuchtete Fagnanus mit einem Kommentar, worin er die Obliegenheit, das kanonische Offizium zu beten, für die Kleriker der heiligen Weihen aus dem positiv göttlichen Rechte ableitet, für die Pfründenbesitzer aber aus dem Naturrechte ableitet, indem er sagt: „In Anbetracht der heiligen Weihe sind die Kleriker nach dem positiv göttlichen Rechte zu den kanonischen Tageszeiten verbunden, die Pfründner aber nach dem Naturrechte. Die von dem Patrimonium (Erbgute) des Gekreuzigten leben, sind hiezu nach dem Naturrechte verpflichtet.“ Er führet auch Kanonisten an, welche behaupten, dieses Band könne nicht einmal von den Päpsten gelöst werden.

den Lebenden und Todten nützet? Wenn dem so wäre, so würde der fremde Seelenhirt einer andern Pfarre eben so gut die Pflicht des Gebetes für die Deinigen erfüllen, als du ihr eigener, von ihnen unterhaltener Seelenhirt, wenn er von deinen Pfarrkindern Messenstipendien erhält, und er für sie das heil. Messopfer darbringt.

Daß die Pfünde zum kanonischen Offizium verbinde, leuchtet sowohl aus den Stiftungsurkunden, als auch aus den Regeln der verschiedenen Orden, und sogar der weltlichen Gesetzgebung ein. Der heilige Leopold, Markgraf von Oesterreich, der Vierte dieses Namens, sowie seine fromme und gottselige Gemalin, die Markgräfin Agnes, hätten gewünscht, unausgesetzt an den Stufen der Altäre das Lob Gottes singen zu können. Da sie aber durch ihre Standespflichten in der Welt zurückgehalten wurden, so gründeten sie das Chorherrenstift Klosterneuburg, damit die Chorherren statt ihrer Tag und Nacht diesen englischen Beruf für ihr Seelenheil erfüllen. Wird nicht Aehnliches und Gleiches auch für andere Stifte, Klöster oder Pfarreien von den Stiftern und Gönnern geschehen sein? Dieß zeigt auch die Regel der Kanoniker an, welche mahnet, „daß sie, das Lob Gottes gemeinsam verrichtend, für ihre und der Völker Sünden Gott bitten und anflehen sollen.“ Durch diese Worte wird nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß die Opfergaben den Kanonikern und andern Geistlichen dazu dargebracht und die Kirchen auch zu dem Zwecke gegründet worden sind, damit sie für das Volk und die Stifter unaufhörlich Gott bitten und lobpreisen. \*) „Denn,

---

\*) Hieher gehören auch die in der historischen Darstel-

sagt der Kaiser Justinian in seiner berühmten Konstitution, Jene, welche für ihr Seelenheil oder für die Wohlfahrt des Staates die so heiligen Kirchen erbauten und dotirten, haben ihnen (den Klerikern) zu dem Zwecke ein Vermögen hinterlassen, damit von ihnen der Gottesdienst (*sacræ liturgiæ*) gehalten, die heiligen Offizien gefeiert werden, und Gott durch den Dienst frommer Kleriker zu ihrem (der Stifter) Frommen verherrlicht werde. \*)"

Nachdem ich nun die Verpflichtung der Kleriker zum Breviergebete nach den Aussprüchen der Kirche auf allgemeinen Konzilien oder Partikularsynoden gezeigt, und alle Verpflichtungsgründe hiezu angeführet habe; so fragt es sich jetzt, „welche kanonischen Stunden der Feier der heiligen Messe vorausgehen müssen, um den Geist auf dieses hochheilige Geheimniß gehörig vorzubereiten?“ Auch hiebei sollen und werden

---

lung aufgeführten Beschlüsse der Konzilien, wie des Konzils von Berry, Köln, Aur, Tortosa, Basel und des fünften Lateranensischen, welche die Pfründner und die Kleriker der höhern Weihen auf's Strengste unter Androhung schwerer Kirchenstrafen zum kanonischen Offizium verhalten. Auch sind die am angeführten Orte erwähnten Worte des heiligen Bernard hieher zu beziehen, welche lauten: „Die Benefizien der Kirche gehören Dein. Recht, weil Du zu den Vigilien aufstehest, zu den Messen gehst, den Chor zu den kanonischen Stunden der Nacht und des Tages besuchst; Du thuest dadurch wohl. So empfängst Du die Præbenda der Kirche nicht umsonst.“ (Epist. 2da.)

\*) S. Zegeri Bernardi Van Espen *opera omnia canonica* Part. 1ma pag. 38. Cap. 6. „*Canonici Divinum Officium diurnum pariter ac nocturnum publice persolvere tenentur.*“

und die Aussprüche der Kirchenversammlungen oder die Verordnungen der Päbste zum Leitfaden dienen.

Odo, Bischof von Paris, befiehlt, daß die Matutin und Prim vorher sollen gebetet werden. „Keiner, sagt er, wage es in irgend einer Noth, die Messe zu lesen, ehe er die Matutin und Prim gebetet habe.“ \*) Diese Verordnung schrieb auch der Pabst Innozenz IV. für die Insel Cypern zur Beobachtung vor, jedoch schloß er darin die Prim nicht mit ein. \*\*) Da dieses Dekret die Griechen eben so, wie die Lateiner, anging, so erhellet hieraus, daß sie in Bezug auf die Brevierandacht denselben Gesetzen, wie die Lateiner, unterworfen waren. Das Synodikum der Insel Cypern, das zugleich mit den Konzilien herausgegeben wurde, befiehlt, daß auch die Prim vor der Messe zu recitiren sei. Die Synoden von Nismes, im Jahre 1284, und von Valladolid (concilium Vallis-Olitani), im Jahre 1322, schweigen von der Prim. Die Synode von Bajoco, im Jahre 1300, gebraucht dieselben Worte Odos von Paris, und will, daß die Matutin mit der Prim vor der Feier der heil. Messe soll gebetet werden. Die Synode von Worcester, im Jahre 1240, ordnete an, daß Niemand die heil. Messe celebriren dürfe, als bis die Prim auf die vorgeschriebene Weise (canonice) vollendet sei; die von Lambeth aber in der Provinz Kanterbury, im Jahre 1330, verbietet die Feier der Messe vor der Terz, indem sie sagt: „Kein Pfarrpriester soll die Messe feiern, ehe

\*) Cap. 5. n. 10.

\*\*) Ann. 1254. Epist. 10.

er das Morgen=Offizium, d. i. Prim und Terz, persolviret hat.“ \*) —

Da nun, wie aus dem Gesagten erhellet, einige Synoden, so wie der Erlaß von Innocenz IV. nur die Vollendung der Matutin mit den Laudes vor der Feier der Messe fordern; so bildete sich allmählig die Gewohnheit aus, vor der Feier der Messe die Matutin cum Laudibus zu beten, ungeachtet mehrere Synoden auch noch die Prim vor der Feier des heiligen Messopfers vorschreiben. \*\*) Hieraus sieht man also, daß man vor der Feier der hl. Messe wenigstens die Matutin cum Laudibus soll gebetet haben, wie auch Anton Sellhamer sagt, \*\*\*) wenn man sich nicht einer läßlichen Sünde schuldig machen will. †)

## II. Abschnitt.

Beweggründe zum täglichen Breviergebete.

Nachdem ich die Verpflichtungsgründe zum göttlichen Offizium vollständig angeführet und diesen Theil

\*) Conc. Tom. 11. Part. 2. p. 1380 Rainal. ann. 1322 n. 18.

\*\*) In Cathedral-, Stifts- und Klosterkirchen herrscht gewöhnlich die strengere Observanz, so daß die feierlichere Messe, das Konventamt, erst auf die Terz folgt.

\*\*\*.) In seinem Werkchen: „*Instructio practica celebrandi Missam tam privatam, quam solemnem, secundum Rubricas Missalis Romani et Decreta Sacrae Rituum Congregationis.*“ pag. 12.

†) Benedikt XIV. urtheilt, wer ohne gesetzmäßige Ursache vor der Matutin und den Laudes die Messe feiert, könne schwerlich von einer läßlichen Sünde freigesprochen werden, ja sogar kaum von einer Todsünde, wenn er ohne dringende Ursache dieß beständig thun würde, und gleichsam bei sich beschlossen hätte, jenes Gesetz nie zu beobachten. (*De Sacrif. Missæ Comment. S. 2. §. 10. 2.*)

auch geschichtlich begründet habe; komme ich nun zu den verschiedenen Motiven zur täglichen Brevierandacht.

Das Brevier täglich zu beten, soll dich schon der herrliche und beseligende Inhalt desselben bewegen. Woraus besteht denn das Brevier? Es besteht aus dem Gebete des Herrn und dem englischen Grusse, die nicht bloß vor den größeren Horen, sondern auch vor jeder der kleineren, so wie nach dem vollendeten ganzen Offizium gebetet werden, dem apostolischen Symbolum vor und nach dem Offizium, so wie vor der Prim; aus Psalmen, Lobgesängen, Hymnen, Lesungen der heil. Schrift, den Leben der Heiligen, den Homilien und Aussprüchen der Kirchenväter und anderer Heiligen. Wenn wir diesen reichhaltigen und kostbaren Inhalt des Breviers nur flüchtig und oberflächlich überschauen, so bemerken wir, wie das Brevier Jesus Christus, Gott selbst, die seligste Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, die heiligen Engel, die von Gott so begnadigten Heiligen — Elisabeth, Zacharias und Simeon, die heiligen Apostel und Evangelisten, die heiligen Kirchenväter oder andere Heilige Gottes, und somit die stets vom heiligen Geiste erleuchtete und von Christus regierte Kirche — diese Säule und Grundveste der ewigen Wahrheit (1 Tim. 3; 15.) — zu seinen Verfassern hat. Gibt es wohl ein anderes Buch, welches so berühmte, durch die Heiligkeit ihres Wandels und ihre Großthaten zum Heile der Menschheit so ausgezeichnete, Menschen, ja nicht bloß Menschen, sondern sogar die seligen Bewohner des Himmels und Gott, den Dreieinigen, selbst zu Verfassern hat? Gibt es wohl außer der heiligen Schrift ein Buch, welches so sehr und ganz die

himmlische Weisheit des Geistes Gottes athmete, als das Brevier? Wenn ein Buch ob der Berühmtheit seines Verfassers und seines gediegenen, sittenreinen, heilsamen Inhaltes empfohlen, gerne, begierig gelesen, ja gleichsam verschlungen wird; so kann wahrlich kein anderes Buch dem Brevier an die Seite gestellt werden. Solltest du nicht gerne und täglich in diesem Buche lesen, beten und betrachten, da es das Buch aller Bücher, den beseligenden und entzückenden Brief, wenn auch nicht ganz und vollständig enthält, den Gott an seine Menschenkinder — als den Ausdruck seines heiligsten Willens und die Richtschnur ihres Lebens, gesendet hat, um sie seiner Verheißungen theilhaftig zu machen? Sollten nicht die Leben (Acta) der Heiligen, die gleichsam eine durch alle Jahrhunderte fortlaufende Fortsetzung der Apostelgeschichte (Acta Apostolorum) sind, die Homilien und Aussprüche der heiligen Kirchenväter, welche die apostolische Lehre uns am getreuesten überliefern, dich zur täglichen Brevierandacht bewegen, um den Geist Gottes und der Heiligen, der darin weht, immer mehr zu empfangen, um die wahre und echte Gesinnung und Gesittung der Kirche und himmlischen Sinn zu erlernen, und einzusaugen? Findest du aber an diesem Manna, diesem Buche der Weisheit und des Heiles, keinen Geschmack, sondern vielmehr Ueberdruß und Ekel; ist das nicht ein unverkennbares Zeichen und Merkmal, daß deine Seele krank ist; denn nur der Kranke empfindet Ekel selbst an der gesündesten und kräftigsten Nahrung, die der Gesunde mit Lust genießt? Wäre dieß nicht ein sprechender Beweis, daß du der Stimme des Himmels und der Kirche — dieser so süßen, alle Saiten des menschlichen Herzens bald so sanft und entzückend rührenden, bald aber auch, wie der Posaunenschall des na-

henden Weltgerichtes, mächtig erschütternden Stimme — abhold bist und das Ohr verschliesest; und daß du lieber auf die Sirenenstimme der Welt horchest, der du doch nicht angehörst, von der du, wie aus dem Lande der Knechtschaft, durch deine Auserwählung zum Priesterthume, herausgeführt und erlöst bist?

Aber nicht bloß das göttlich-menschliche Ansehen und der hohe Ruhm der Autoren und der beseligende Inhalt des Breviers, sondern auch dessen so weise, sinnvolle und zweckmäßige Einrichtung und Anordnung, die wohlgeordnete und harmonische Aufeinanderfolge und Anreihung sowol der einzelnen Gebete, die im Anfange, Fortgange oder am Schlusse mit den göttlichen Offizien verbunden sind, als auch der besonderen Bestandtheile des ganzen Offiziums, soll dich zum Breviergebete vermögen. Selbst in den kleinsten, geringfügigsten und unbedeutendsten Theilen ist nicht bloß die gesündeste Psychologie, sondern eine wahrhaft himmlische Weisheit des göttlichen Geistes bemerkbar, der die Kirche erleuchtet. (Joh. 14, 16 und 17.) Wie schön, wie erhebend, wie mächtig zur Andacht entflammend, wie ganz dem Geiste des Christenthums — diesem Geiste der Demuth, Liebe, Reue, Aufopferung und des Gebetes angemessen, sind nicht die Gebete, mit denen die göttlichen Offizien beginnen! Soll unser Gebet andächtig und herzlich, ein Gebet im Namen Jesu, im Geiste und der Wahrheit, ein Wohlgeruch auf dem Altare Gottes sein; soll es uns Gnade und Heil erwirken, und Früchte des ewigen Lebens bringen, so müssen wir uns darauf vorbereiten, unsern Geist sammeln, uns lebhaft in die Gegenwart Gottes versetzen, unser Unvermögen reuig erkennen, Gott um Reinigung, Erleuchtung, Entflammung des

Herzens zur Andacht und göttlichen Liebe anrufen, und mit Jesus Christus, dem Eingebornen des Vaters, dem ewigen Hohenpriester der Menschen und unsern Vermittler bei Gott, uns vereinigen. Dieses geschieht nun in dem Vorbereitungsgebete, welches vor dem Beginne der kanonischen Tageszeiten gesprochen werden muß, und das mit den Worten beginnt: „Eröffne Herr! meinen Mund, Deinen heiligen Namen zu preisen“ u. s. f. \*) Wie erhebend und beseligend ist es nicht, wenn der Psallirende sich in seiner Meinung mit Jesus, unserm Herrn und Heilande, vereinigt, und in dieser heiligen Vereinigung Gott, dem himmlischen Vater, das Opfer des Lobes und Gebetes darbringt! Wann wird sein Gebet eher Erhörung finden, als eben in diesem Stande der Gnade? Daher spricht er in jenem Vorbereitungsgebete auch: „Herr, in Vereinigung jener göttlichen Meinung, mit welcher du selbst auf Erden Gott das Lob entrichtet hast, will ich dir diese geweihten Stundengebete entrichten.“ Hierauf folgen bei der Matutin und Prim das Vater unser, der englische Gruß und das apostolische Symbolum, während den anderen Horen nur die zwei erstern Gebete vorangehen \*\*) Wir sollen im

---

\*) Dieses Gebet: „Aperi, Domine, os meum, ad benedicendum nomen sanctum Tuum etc. steht im römischen Breviere vor den Absolutionen und Benedictionen, und diese gehen dem Psalterium voraus.

\*\*) Bei dem marianischen Offizium wird statt Vater, Ave und Credo, dem Rufe um göttlichen Beistand, nur ein Ave Maria in stiller Erwägung vorangeschickt, was in allen Horen ohne Ausnahme stattfindet. Dieß geschieht darum, weil das ganze Offizium nur eine weitere Ausführung des englischen Grußes ist, und damit der Beter dadurch schon in der innern Sammlung auf den Hauptgegenstand gerichtet werde.

Namen Jesu beten, wenn anders unser Gebet erhört werden soll, denn unser Herr und Heiland sprach: „Um was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das will ich thun, damit der Vater in dem Sohne verherrlicht werde, \*) und wiederum: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er euch geben.“ \*\*) Dieses Gebot Jesu erfüllen wir aber dann vorzüglich, wenn wir mit seinen eigenen Worten beten, also das Gebet verrichten, das Er selbst uns gelehret hat. \*\*\*) Dieses Gebet ist das vornehmste Gebet, denn der Eingeborne des ewigen Vaters, das ewige Wort, Gott selbst, hat es uns gelehret; das kräftigste, denn Gott der Vater kennet ja in dem Munde des Bittenden die Worte seines vielgeliebten Sohnes; †) er schauet mit Wohlgefallen auf das Angesicht seines Gesalbten, wie wir in dem 83. Psalme in den Vorbereitungsgebeten zur Feier der heil. Messe beten: „Unser Beschirmer! schaue doch Gott! und sieh' an das Angesicht deines Gesalbten!“ Wenn wir andächtig das Vater unser beten, so öffnen sich die Pforten des Himmels, die heil. Engel eilen uns mit den Gnadenschätzen des Himmels entgegen, und die höllischen Geister zittern vor Schrecken. Das Vater unser ist das umfassendste Gebet, denn es berücksichtigt alle unsere Bedürfnisse des Leibes und der Seele; es enthält in den drei ersten Bitten alles, was Be-

\*) Joh. 14, 13.

\*\*) Johann. 16, 23.

\*\*\*) Matth. 6, 9—13. Luk. 11, 2—4.

†) Matth. 3, 17. 17, 5. Luk. 3, 22. 9, 35; 2. Petr. 1, 17.

zug hat auf die Ehre Gottes, und sie fördert, in den vier letzten aber, was unser und des Nächsten Heil angeht. Ja der hl. Cyprian \*) nennt das Gebet des Herrn mit Recht „das abgekürzte Evangelium.“ \*\*) Aus den angeführten Gründen wiederholt die Kirche dieses vorzüglichste aller Gebete öfters im Fortgange der Offizien, wie bei jeder Nocturn vor den Lektionen, bei der Prim nach dem Kyrie und Christe eleysen, bei den Preces an Ferialtagen in allen Offizien der kleineren Horen. Daher betet es auch die Kirche jedesmal bei der heiligen Messe zur Vorbereitung auf die heilige Kommunion.

Unser Gebet ist ferner Gott dann besonders angenehm und wohlgefällig, wenn es Maria Gott darbringt, denn sie ist ohne Erbsünde empfangen, die keuscheste und reinste Jungfrau, die heiligste Gottesmutter, die erhabene Himmelskönigin, die Mutter der Barmherzigkeit. Maria besitzt eine solche Reinheit und Heiligkeit, daß nach Gott keine größere kann gedacht werden; \*\*\* weßhalb Gott mit besonderem Wohlgefallen auf sie herabschauet, und ihr keine Bitte versagt, die sie für uns und unser Heil ihm darbringt. Aus diesem Grunde verbindet die Kirche den englischen Gruß †) mit dem Vater noster.

Wir beten aber nur dann in Vereinigung mit

---

\*) Cyprianus in „Oratione Dominica.“

\*\*) Sieh' über das Vater unser Ludwig Mehlers „Beispiele zur gesammten christkatholischen Lehre nebst Schrift- und Väterstellen, nach der Ordnung des Katechismus von P. Canisius“ 2. Bd. S. 204. f. f.

\*\*\*) Sanct. Anselm. Lib. de conceptæ. virgin. c. 18.

†) Sieh' über den englischen Gruß Mehler a. a. D. S. 402 u. f. f.

Christus, im Namen Jesu, und nur dann würdiget  
 sich Maria, das Opfer unserer Lippen Gott dem Herrn  
 darzubringen, wenn wir im Glauben mit der heiligen  
 römisch-katholischen, apostolischen Kirche vereinigt  
 sind; \*) denn sonst müßte unser Gebet Gott mißfal-  
 len, wäre ein Opfer Kains, und somit für uns ganz  
 unfruchtbar; denn nach dem Zeugnisse des heiligen  
 Apostels Paulus ist es ohne Glauben unmöglich Gott  
 zu gefallen. \*\*) „Durch den Glauben an Jesus Chri-  
 stus kommt Gottes Gerechtigkeit in Alle und über  
 Alle, die an Ihn glauben.“ \*\*\*) Und wiederum: „Der  
 Gerechte lebet aus dem Glauben.“ †) Diese Wahr-  
 heit spricht auch der heilige Augustin in den Worten  
 aus: „Der Glaube ist der Anfang des menschlichen  
 Heiles. Ohne diesen Glauben kann Niemand zur Zahl  
 der Kinder Gottes gehören, weil ohne demselben we-  
 der Jemand in dieser Welt die Gnade der Rechtfertigung  
 erlangt, noch in der zukünftigen das ewige Le-  
 ben besitzen wird. Wenn man hier nicht wandelt im  
 Glauben, so wird man dort nicht gelangen zum Schauen.“  
 Zudem ist nach Chrysostomus der Glaube auch zum  
 Verständnisse der christlichen Heilswahrheiten nöthig,  
 da er schreibt: „Wir haben überall den Glauben  
 nöthig; er ist uns ein Führer zum Guten und eine  
 heilbringende Arznei im Leben. Ohne den Glauben

\*) Um mit der Kirche im Glauben vereinigt zu sein,  
 wird auch beim Beginne der Messe der Gläubigen das Credo,  
 und zwar das nicäno-konstantinopolitanische Symbolum, ge-  
 betet. Sieh' Ambros Guillois Erklärung des Katechismus  
 4. Bd. S. 240 f. f.

\*\*) Hebr. 11, 6.

\*\*\*) Röm. 3, 22.

†) Röm. 1, 17. Habac. 2, 4.

kann Niemand die Lehre göttlicher Dinge erfassen, und wer sie ohne Glauben erfassen will, der gleicht denen, die ohne ein Schiff übers Meer setzen wollen. Nach einer kurzen zurückgelegten Strecke wird ein Solcher an Händen und Füßen ermatten, und von den Wellen verschlungen werden.“ Aber nicht bloß diese wichtigen und beseligenden Wahrheiten werden uns durch das Credo vorgehalten, sondern wir werden dadurch auch an die Einheit der christlichen Kirche erinnert, und wie wir, wenn auch örtlich, und durch die verschiedenen Geschäfte des Berufes von einander getrennt, doch immer im Geiste und Herzen vor Gott im Gebete und in der Wahrheit vereint sein sollten; denn die heiligen Apostel haben nach Rufinus, \*) ehevor sie auseinander gingen, eine allgemeine Regel oder Vorschrift ihrer künftigen Predigt abgefaßt, damit sie, wenn sie von einander getrennt sind, nicht Verschiedenes denen vortrügen, welche sie zum Glauben an Christum einladen sollten. Einen ähnlichen Grund gibt auch der heilige Augustin an, \*\*) da er lehrt: „Die heiligen Apostel übergaben eine gewisse sichere Glaubensregel . . . damit die Gläubigen durch diese Regel die katholische Einheit festhielten, und durch sie die Gottlosigkeit der Häretiker widerlegten.

Diese Glaubensregel nun — nämlich das Symbolum — welche die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus, und Christus von Gott selber empfangen, \*\*\*) und die römische Kirche immer rein

---

\*) Rufin. int. op. Cypriani in exposit. in symbol. Apost.

\*\*) Sermo 181. de temp. qui serm. I. in Vigil. Pentecost. in præf.

\*\*\*) Tertull. Præscr. cap. 37.

und unverlezt erhalten hat, \*) setzet die Kirche der Matutin und Prim vor, und läßt sie auch auf das vollendete Offizium folgen, so daß sie nach dem Vorgehange und der Ermahnung der Väter \*\*) jeden Morgen und Abend, und auch für den Tag, wo Einem leicht irgend eine Furcht oder Gefahr befallen kann, gebetet wird. Diese Anordnung ist darum eingeführt worden, damit uns das Symbolum sowohl in der Nacht, der geeignetsten Zeit zur Betrachtung, als auch vom Morgen an den ganzen Tag hindurch, bei allen zerstreuen den Geschäften, als ein Inbegriff alles dessen, was in den Patriarchen vorgebildet, in den Propheten geweissaget, und in den Schriften verkündet ist, vorschwebe, uns ein Schild und Spiegel unseres Glaubens sei, uns in der Stunde der Versuchung aufrecht erhalte, und in der Treue Gottes befestige. \*\*\*)

Diese bisher genannten Gebete halten sich vorerst in stiller Innerlichkeit, weil der Christ zuerst den Glauben, die Hoffnung und Liebe im Herzen erwecken und nähren soll; aber weil der Glaube nach dem Ausspruche des heiligen Apostels Paulus †) auch mit dem Munde bekannt werden, und in thätiger Liebe sich offenbaren soll, darum brechen diese innerlich gehaltenen Bitten hierauf in den äußerlichen Ruf um den göttlichen Beistand aus, das Innere durch das Aeußere vollendend, indem sich das dadurch mündlich gewordene Gebet sogleich als wechselndes Chorgebet durch zwei Versikeln und zwei Responsorien ankündet,

\*) Ambros. Epist. 42. ad Siric.

\*\*) S. Ambr. lib. 3. de virg. et serm. 38. u. S. August. lib. I. de symb. c. 1.

\*\*\*) S. August. Serm. 181. de temp.

†) Röm. 10, 10. Gal. 5, 6.

das Domine labia etc. und das Deus in adjutorium etc. Der Väter bildet bei der Aussprache des ersten Versikels das kleine oder deutsche Kreuzzeichen über den Mund, bei dem zweiten bezeichnet er den Obertheil des Körpers mit dem großen oder lateinischen Kreuze, †) welches eigentlich ein umgestürztes Kreuz vorstellt, damit andeutend, daß alle Hülfe und aller Segen Gottes vom Kreuztode Christi komme, und daß die göttliche Gnade sich nicht nur auf die ehrerbietige Aussprache, sondern auch auf die Gedanken des Verstandes, und die Regungen, Begierden und Anmuthungen des Herzens beziehen möge, damit er das ganze göttliche Offizium zur Ehre und zum Lobe des dreieinigen Gottes persolviren könne.

In den Worten: V. Domine, labia mea aperies. R. etc., welche dem fünfzigsten Psalme, dem vierten Bußpsalme, entnommen sind, werden wir erinnert, daß wir Sünder sind. Und wie können wir anders Gnade und Barmherzigkeit vor dem Throne des Allerhöchsten finden, als wenn wir uns nähern im Schmerzgeföhle unserer Sündhaftigkeit, mit Reue und Demuth; denn Gott verleihet seine Gnade nur den Demüthigen (Jak.

---

†) Ebenso beginnet der Priester, der alten christlichen Sitte gemäß, vermöge der die Hand bei jeder Handlung, bei jedem Schritte, das Zeichen des Kreuzes formte, (Tertull. Lib. de Coron. milit. 3, 4. Hieronym. Epist. 22.) das, vom Papste Pius V., als ein Theil der heiligen Messe, eingefegte und an den Stufen des Altares zu beten angeordnete, Staffelsgebet (accessum proximum) mit dem lateinischen Kreuzzeichen, hiebei sprechend: „In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti“, was so viel heißt als: An Christus Statt durch den Beistand und zur Ehre des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, will ich das heilige Messopfer beginnen und darbringen.

4. 6.), nur der demüthige Zöllner steigt gerechtfertiget in sein Haus hinab. (Luk. 18. 14)? Eben deshalb läßt die Kirche auch am Anfange der heiligen Messe den Priester das Confiteor, oder die offene Schuld, beten, um in ihm und allen Anwesenden die Gefühle der Demuth und Reue zu erwecken. Wenn wir beten: „Herr, eröffne meine Lippen! und mein Mund wird dein Lob verkünden;“ so wollen wir nach Bellarmins †) Erklärung hiemit sagen: „O Herr, verzeihe uns gnädig unsere Sünden und Missethaten; laß uns barmherzig nach die dafür wohl verdienten Strafen; flöße unsern Herzen Vertrauen auf deine Erbarmung und Freude ein; eröffne so unsere Lippen, die durch die Sünde verschlossen waren! Und dann will ich mit meinem Munde freudig dein Lob verkünden, indem ich preise deine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in der Versammlung deiner Kirche.“

Nach dieser Bitte spricht der Psallirende: „V. Deus in adiutorium meum intende! R. Domine ad adjuvandum me festina!“ Wiewohl diese Worte des 69sten Psalmes vorzugsweise Bezug haben auf den Messias, dessen Leiden in jenem Psalme geschildert werden; so können sie doch rechtfüglich und treffend von allen Gläubigen, als Gliedern des heiligsten Leibes Christi, gebraucht und angewendet werden, ††) da wir ja immer in vielen und großen Gefahren schweben, indem wir nach dem Verluste des Paradieses, ferne von dem Himmel, unserm wahren Vaterlande, im Thale der

---

†) Sieh' Roberti Bellarmini Politiani, Societatis Jesu, S. R. E. Cardinalis, explanatio in Psalmos. Editio novissima etc. Venetiis 1759, pag. 155.

††) Ibid. pag. 204.

Thränen und des Jammers wandern und pilgern; und unser Widersacher, der Teufel, wie ein brüllender Löwe herumgeheth und suchet, wen er verschlinge. (1. Petr. 5, 8.) Sollten wir da nicht, mit Christus vereinigt, zu unserm lieben Vater im Himmel emporseufzen? Wir drücken in diesen Worten recht kräftig unser gänzlichcs geistiges Unvermögen aus (2 Cor. 3. 5), werden nachdrücklich erinnert an die Worte Christi: „Ohne Mich vermöget ihr Nichts,“ und den Ausspruch des Apostels: „Gott ist es, der in euch das Wollen und das Vollbringen wirkt nach seinem Wohlgefallen.“ (Phil. 2, 13.) Wir rufen gleichsam mit dem heil. Propheten Jeremias: „A, a, a, Herr Gott, ich weiß nicht zu reden, weil ich ein Knabe bin (Jer. 1. 6.), komme mir daher eilig zu Hülfe, lege du mir die Worte auf die Zunge, damit ich dich würdig loben und preisen kann.“ „Lehre du, o Herr! selbst uns, was und wie wir singen sollen, da Niemand singt, was deiner würdig ist, es sei denn, er empfangen von Dir, was er singe.“ (S. August. Praef. in Psl. 34.) So werden wir denn durch diese Worte auch mächtig zur Demuth angehalten und geübt, welche die Grundlage der christlichen Tugenden und die Zierde aller Heiligen ist. †)

Nach solchem Rufen und Seufzen um Gnade und Barmherzigkeit, um Erleuchtung und Reinigung, wagen wir es erst, die Doro-logie: „Gloria Patri et

---

†) In demselben Geiste betet der Priester, wenn er beim Stufengebete spricht: „V. *Adjutorium nostrum in nomine Domini.* R. *Qui fecit caelum et terram.*“ „erschreckt von der Erhabenheit der Handlung, die er vornehmen soll, und durchdrungen von seiner eigenen Unwürdigkeit, flehet er den ewigen Vater, im Namen Jesu, um Hülfe an.

Filio, et Spiritui sancto etc.“ auszusprechen und anzustimmen, welche nach dem Zeugnisse des heiligen Basilius schon die heiligen Apostel eingeführt haben, und die der Pabst Damasus mit dem, von dem öumenischen Konzil von Nicäa zur Bekämpfung der arisanischen Ketzerei angeordneten, Zusaze: „Sicut erat in principio et nunc et semper in saecula saeculorum. Amen.“ nach jedem Psalme zu singen anbefohlen hat, †) damit wir stets gemahnet werden; alle unsere Gebete dem dreieinigen Gotte, dem allein alle Ehre gebühret, aufzuopfern. Jetzt erst, nach solcher würdigen und geziemenden Vorbereitung und Einleitung die Psalmodie.

Ganz angemessen der Natur des Menschen und somit psychologisch berechnet ist es, daß fast bei jeder kanonischen Stunde den Psalmen ein Hymnus vorangeht, damit der Geist gleich im Anfange der Betstunde kräftig aufgewecket, sich hurtig zum Himmel empor-schwinge. Ja um die träge Natur, die nur langsam und schläfrig zum heiligen Werke schreitet, schnell und mächtig zum Dienste Gottes anzuspornen; beginnt nach der süßen Nachtruhe die Matutin mit einer ermunternden Einladung zum Lobe Gottes (Invitatorium) und dem 94. Psalme: „Venite, exultemus Domino,“ worin wir ernstlich ermahnet werden, unsere Herzen nicht zu verhärten, wenn wir die Stimme Gottes hören.

Rührend ist, daß die Kirche vor dem Schluße der Stundengebete, und zwar nach der Matutin und den Laudes, wenn man hier auf einige Zeit die Tagzeiten unterbricht, oder wenn auf die Matutin und die

---

†) Sieh' „Der Priester im Gebete und in der Betrachtung“ von Alphons Maria von Liguori S. 39 u. 40.

Laudes unmittelbar die Prim oder eine andere Gebetsstunde folgt, am Schluß einer solchen, wosern eine längere Unterbrechung stattfindet, so wie am Ende der Komplet, also am Ende des Offiziums der Nacht und des Tages, und zwar im erstern Falle nach dem Vater unser und der Bitte um den Frieden des Herrn, der uns vom Anbruche des Morgens an den ganzen Tag hindurch zu einem gottinnigen, stillen und glückseligen Leben so unumgänglich nothwendig ist, und um das ewige Leben, und im letzteren Falle nach der Bitte um Segen und Schutz des allmächtigen und barmherzigen dreieinigen Gottes während der Nacht das Lob der erhabenen Gottesmutter in einer Antiphone singt, auf daß sie das von Unwürdigen und Sündern verrichtete Gebet in ihre reinsten Hände nähme, und vor Gottes Thron bringe. — Am Schlusse der Laudes und kleineren Horen mit Ausnahme der Komplet wird auch mit den Worten: „*Et fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace! Amen.*“ der leidenden Seelen im Fegfeuer gedacht, und Gottes Barmherzigkeit um ihre Seelenruhe angefleht, wodurch wir zugleich an unsere Hinfälligkeit und Sterblichkeit, das bevorstehende Gericht und die künftige Vergeltung gemahnt, zur Hülfeleistung und Fürbitte für die Verstorbenen aufgefordert und erinnert werden, daß wir alle, — die Heiligen und Auserwählten im Himmel, die Seelen im Läuterungsorte und die Gläubigen auf Erden, dem Orte des Kampfes und der Prüfung, — Brüder, Glieder eines Leibes — der einen, heiligen Kirche Christi — sind, welche das schöne, hehre Band beseligender Liebe in Einigkeit des Geistes umschlingt und mit Gott vereinigt.

Die letzten mit lauter Stimme gesprochenen Worte

des ganzen Offiziums: „V. Divinum auxilium maneat semper nobiscum! R. Amen“ enthalten passend die Bitte, daß die Hülfe Gottes, der uns im ganzen Offizium mit seiner Gnade heiligend, stärkend und erleuchtend beistand, immer bei uns verbleiben möge, womit wir also am Schlusse eben so, wie beim Beginne der kanonischen Tagzeiten in den dort üblichen Versikeln, öffentlich in Demuth bekennen, daß wir ohne Hülfe Gottes nichts Gutes zu leisten vermögen.

Das ganze Offizium wird wieder mit den nämlichen Gebeten geschlossen, womit es begonnen wurde, um dadurch zu zeigen, daß der Glaube und die Hoffnung der Kirche Gottes in den Herzen der Psallirenden durch das Gebet gestärket werden, und daß man vom Anfange bis zum Ende mit dem göttlichen Mittler im Herzen und mit dem Munde vereiniget sein soll. Auch haben nach dem Zeugnisse von Alphons Maria von Liguori jene Gebete oder Arbeiten, welche zwischen zwei Ave Maria verrichtet werden, sich großen Segens zu erfreuen. \*) Da ferner ungeachtet aller guten Vorsätze, mit gesammeltem Geiste, mit Andacht und Inbrunst des Herzens, zu beten, doch aus menschlicher Schwäche leicht während der Abbe-  
tung des Breviers einige Zerstreuung oder manche Unregelmäßigkeit, mancher Verstoß in Bezug auf die zu beobachtenden Vorschriften und Rubriken mitunter-  
laufen kann; so geziemt es sich, nach Vollendung des Offiziums Gott um Verzeihung dafür zu bitten. Auch hat der Pabst Leo X. einen Ablass aller, aus menschlicher Schwachheit beim Abbeten der kanonischen Tag-

---

\*) Alphons Maria Liguori: „Die Herrlichkeiten Marias,“

1. Theil: Erklärung des Ave Maria N. 6. Seite 16.

zeiten begangenen, Fehler allen Jenen verliehen, welche nach dem Schlusse des gefeierten göttlichen Dienstes das Gebet des heil. Bonaventura: „Sacrosanetae et individuae Trinitati etc.“ nebst einem Vater unser und Ave Maria knieend verrichten. \*)

Diese Gebete werden wieder stille gebetet, weil der Kleriker, wenn er das mündliche Gebet vollendet hat, und von dem anstrengenden Dienste seines Berufes allmählig zur Ruhe zurückkehret, noch im Geiste mit Gott vereinigt bleiben, ja ihn stets und ununterbrochen im Innern anbeten, und das Licht des Glaubens und das Feuer der Liebe auf dem Altare des Herzens nie erlöschen lassen sollte.

---

\*) Dieses Gebet muß mit Andacht verrichtet werden, und die Rubrik des römischen Breviers, (welches dasselbe vor den Absolutionen und Benediktionen nach dem Gebete: „Aperi. Domine, os meum etc.“, also vor dem Anfange des Psalteriums enthält), schreibt sogar vor, man soll es knieend verrichten, wenigstens ist dieses das Sicherere, wenn gleich die Verleihungs-Urkunde nicht ausdrücklich vorschreibt. Was die Gültigkeit dieses erwähnten Ablasses betrifft, so handelt es sich dabei entweder um die Dispens von einem kirchlichen Gesetze — in Bezug auf die Fehler, die man gegen dieses Gesetz beim Beten des Breviers aus menschlicher Schwachheit begangen. — und dann erlangen wir die Nachlassung derselben, wenn wir dieses Gebet andächtig verrichten; oder es handelt sich dabei um die Strafe, deren wir vor Gott durch diese Fehler uns schuldig gemacht, und in diesem Falle muß man durch eine wahre Reue Nachlassung derselben zu erlangen suchen, um der Früchte dieses Ablasses theilhaftig zu werden. Sieh' „Ueber den Ablass, die Bruderschaften und das Jubiläum.“ Vom hochwürdigsten Herrn J. B. Bouvier, Bischofe von Mans. Seite 274 und 275.

(Fortsetzung folgt.)

---